

Deutsche

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und der Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich Samstags.

Abonnementpreis pro Quartal 80 J. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten.

Nürnberg, 29. Juni 1901.

Inserate die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 50 J. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Saitpoldstraße Nr. 2.

Inhalt: Die Anarchie auf dem Arbeitsmarkt. — Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes für die Arbeiter. — Der Kanonenkönig Krupp in Essen und die Schweiz. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung. — Feuilleton: Neues aus Technik und Wissenschaft. — Zur projektirten Verschmelzung des B. d. F. mit dem D. M. V. — Mitteilungen aus der Metallindustrie. — D. M. V.; Bekanntmachung des Vorstandes. — Abrechnung über die Ausgaben zur 5. ordentl. Generalversammlung in Nürnberg. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Abrechnung über den Streik und die Aussperrung der Formier zc. in Nürnberg 1900/91. — Allg. Kr. u. St.-K. der Metallarbeiter. — Bekanntmachung des Vorstandes. — Literarisches

Zur Beachtung.

Zug ist fernzuhalten:

- von Bauschlößern nach Solingen;
von Drehern nach München (Weilbronner) N.;
von Feilenbauern nach Brandenburg a. Havel (Nabisch), nach Bielefeld (Zimmermann) N., nach Brackweide (Artois) D., nach Düsseldorf, nach Hamburg und Harburg Str., nach Straßburg (Grünberger) N., nach München (Nobel u. Ko.);
von Feingoldschlägern nach Dresden, Nürnberg (besonders von der Werkstatt v. Würfel, Schulgasse 44) und Schwabach (besonders von den Werkstätten W. Böttner und Junger);
von Formern nach Achersleben (Maschinenbau-N.G.), nach Essen a. d. Ruhr (Stern) D., nach Freising in Bay. (Schülein), nach Gollar, nach Niederschlema i. S. (Tülle) N.;
von Klemperern (Flaschnern, Spenglern) nach Danzig L., nach Harburg a. Elbe L.;
von Maschinenbauern nach Frankenthal (Bettinger u. Halle), Str.;
von Metallarbeitern nach Dresden (A. M. Seifert, Chemnitzstraße), nach Frankenthal (Bettinger und Halle) Str., nach Pelschau (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik N. Beynig), nach Zuz-Sockau (Korenz und Ko.) N., nach Niederschlema (Elektrizitätswerke, N.G., vorm. D. U. Nummer u. Sto.);
von Metallschlägern nach Breslau (Firma Boronow), nach Schwabach Str.;
von Nadelmachern nach Chemnitz-Kappel;
Schlösser und Maschinenbauer nach Sörlitz (Schulz und Weißler) N., nach Niesky bei Wörlitz (Maschinenbau-N.G. Niesky vorm. Christoph) N.;
von Schmieden nach Schwabach a. E. (Snip u. Beenen, Kupferfabrik).

Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; U.: Wohnbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; St.: Lohn- oder Akkordreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die Anarchie auf dem Arbeitsmarkt.

Die fünfjährige Prosperitätsperiode, die von 1895 bis 1900 währte und die in Deutschland zur höchsten Entwicklung gelangte, hatte in verschiedenen Optimisten den Glauben an das tausendjährige Reich des Kapitalismus erweckt, so daß der Herrlichkeit kein Ende und für eine Krise keine Aussicht mehr war. Es kam aber anders, als jene Optimisten glaubten, die Krise kam und gar nicht einmal überraschend, und sie trat gleich mit der Festigkeit eines Straß auf — eine andere Art von Knalleffekt, womit jeztweilen die wirtschaftliche Blütheperiode des Kapitalismus ihren Abschluß findet.

Alle für die Arbeiter so bitteren und drückenden Erscheinungen der Krise hatten wir bereits zu verzeichnen und sie sind noch vorhanden. Von den verschiedenen Formen, in denen die Arbeiter die Krise zu spüren bekommen — harte Arbeitszeitreduktionen, Einlegung von Feiertagen, Lohnreduktion usw. — ist die schlimmste die völlige Arbeitslosigkeit. Sie ist für die Arbeiterschaft eine schreckliche Geißel, denn sie bedeutet für sie das Ende — das Ende der Existenz für kürzere oder längere Zeit, in manchen Fällen sogar das Ende des ehrlichen Namens oder das Ende des Lebens; zeigt doch die Statistik, daß während einer Krise die Zahl der Selbstmorde wie die Zahl der Verbrechen aller Art größer ist, wie während einer Prosperitätsperiode. Die Krise offenbart die Unfähigkeit,

die innere Fäulnis und den Zusammenbruch des Kapitalismus Jedermann; sie offenbart den Mangel an Organisation der Produktion, wie den Mangel an Organisation des Arbeitsmarktes, des nationalen wie des internationalen Arbeitsmarktes. Die in den letzten Jahren zu Hunderten von den Unternehmern geschaffenen Kartelle, Syndikate, Verbände, Konventionen usw. haben zwar zum Theil die Produktion zu reguliren versucht, in der Hauptsache aber dienten sie nur den maßlosesten Preistreibern, die den Eintritt der Krise nicht aufzuhalten vermochten, im Gegentheil ihn sogar beschleunigten. Und soweit diese kapitalistischen Organisationen heute noch kräftig dastehen, wie z. B. die Kohlen-, Roheisen- und Stahlsyndikate, wirken sie mit der unveränderten Hochhaltung der alten Prosperitätspreise im höchsten Grade gemeinschädlich. Das Kapital hat auch in den allen Handels- und Industriezentren bestehenden Börsen Organisationen, aber diese zeigen mehr an, was ist, als daß sie einen bestimmenden regulirenden Einfluß auf die gesammte nationale und internationale Produktion ausüben.

Das Gleiche läßt sich sagen von den öffentlichen Arbeitsnachweisen, deren über 100 in Deutschland bestehen, die aber meist nur lokale Bedeutung haben. Nur in Süddeutschland ist der Anfang gemacht, die Arbeitsnachweise miteinander in steter Verbindung zu halten, um Mittheilungen gegenseitig auszutauschen und so eine Information über den Stand des Arbeitsmarktes im ganzen Lande zu schaffen. Was aber auch hier bis jezt noch fehlt, ist eine in kurzen Zwischenräumen, mindestens jede Woche, in der gesammten Presse zu veröffentliche überblickliche Darstellung zur Information aller Interessenten.

Im Allgemeinen besteht aber immer noch auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes die alte Anarchie, von deren Gemeinschädlichkeit die Arbeiter schwer betroffen werden, die regierenden Bureaunkräften und Interessenpolitiker aber in ihrer Schulweisheit sich nichts träumen lassen. In Unkenntnis von der Lage des näheren wie des entfernteren, des nationalen wie des internationalen Arbeitsmarktes und in Unkenntnis aller wirtschaftlichen Zusammenhänge überhaupt, werfen beschäftigungslos gewordene Arbeiter in tausenden von Fällen nutzlos ihre letzten paar Pfennige hinaus, um dann vollständig mittellos dazustehen.

Wir haben in den letzten Wochen eine ganze Anzahl solcher Fälle erlebt, in denen es sich nicht um einzelne, sondern um Massen von Arbeitern handelte, die ihre letzte geringe Habe zusammengerammelt hatten, um eine weite Reise zur Erlangung von Arbeit zu machen, dabei alles bis auf den letzten Pfennig verbrauchten und mittellos am Ziele anlangten, um hier zu erfahren, daß für sie keine Arbeit, kein Verdienst, kein Brot da sei. Aus Frankfurt a. M., Halle a. S., Heidelberg, aus Elsaß-Lothringen, aus Belgien und Luxemburg sind ganze Eisenbahnzüge voll mittelloser und hungernder Italiener über die Schweiz in ihre Heimath zurückgeschickt worden; in Hannover mußten 150 Hergereifte, arbeits- und mittellose Kroaten auf Kosten der Stadt 12 Tage lang verpflegt werden; in der Nähe von Hildesheim hielten sich 500 Kroaten auf, von denen 30, darunter Blatternkranke, auf Kosten der Stadt Hildesheim erhalten wurden.

Aus Rußland, Galizien, Schweden, Holland, Belgien, Böhmen usw. kommen ebenfalls nach alter Gewohnheit und wegen Mangel an Arbeit in der Heimath massenhaft Saisonarbeiter nach Deutschland, um hier nach Lage der Dinge nur zum Theil Beschäftigung zu finden, und da macht es sich besonders heiter, wenn der preussische Minister des Innern in einem Rundschreiben an die Bezirksbehörden die Zuführung beschäftigungsloser Industriearbeiter an die Landwirtschaft veranlassen will, als ob diese noch immer an einer „Leutenoth“ litte. Derjenige Gutsbesitzer, der heute noch über Mangel an Arbeitern klagt, offenbart dadurch nur, daß es bei ihm kein Arbeiter aushalten kann, daß seine Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine Hölle für den Proletarier sind, der lieber hungert, als bei einem solchen agrarischen Menschenschinder zu bleiben.

Umgekehrt wandern aus Deutschland massenhaft Arbeitslose ins Ausland, aber nur, um da die gleiche unangenehme Erfahrung zu machen, wie so viele Ausländer in Deutschland, daß die Geschäfte überall schlecht gehen und keine Arbeit zu finden ist.

Durch alle diese Vorgänge wird die so viel gerühmte offizielle deutsche Sozialreform unheilvoll kompromittirt

und ebenso die völlige sozialpolitische Rückständigkeit des Auslandes in grellster Beleuchtung gezeigt. Kräftiger denn je pocht die Noth des arbeitenden Volkes, die gesammte soziale Frage an die Paläste der Besitzenden und herrschenden Klassen, dringender denn je mahnt sie zu ernstester sozialer Politik, denn gerade während der Krise bildet die kapitalistische Gesellschaft einen gefährdrohenden Vulkan, den man weder mit Ausnahmegeetzen, wie sie die wasserhöpftischen Reaktionspolitiker und Scharfmacher fordern, noch mit Bajonetten aus der Welt schaffen kann.

In der Krise offenbaren sich alle Unterlassungs- und Thatünden, die ganze soziale Unfähigkeit des kapitalistischen Regimes. Wie der Kanarienvogel am kräftigsten schmettert, wenn es am lärmendsten in seiner Umgebung zugeht, so hatten auch die öffentlichen Verwaltungen am meisten zu thun während der Prosperitätsperiode, als schon die Privatindustrien einander genügende Aufträge und Beschäftigung gewährten. Da hier die Aufträge nachließen, waren auch die öffentlichen Verwaltungen mit den ihrigen zu Ende. Statt mit wirklich staatsmännischer Weitsichtigkeit an die mit aller Sicherheit zu erwartende Krise zu denken und im Hinblick auf kommende schlechte Zeiten alle nutzbringenden Aufträge zu verschieben, um dann in Beschäftigung zielbewusster praktischer Sozialpolitik Beschäftigung zu gewähren und dadurch in etwas die Krise zu mildern, wurde während der Prosperitätsperiode durch umfassende Arbeiten verschiedener Art das Aufschwungsfieber noch weiter gesteigert.

Wie viel Arbeit könnten aber auch gegenwärtig die öffentlichen Verwaltungen zur Milde rung der Krise und der Arbeitslosigkeit schaffen, wenn allen bestehenden Bedürfnissen Rechnung getragen, wenn die laufende notwendigen neuen Schulhäuser erstellt, von der Bevölkerung schon längst geforderte, notwendige neue Bahnhöfe und Postgebäude erweitert, umgebaut oder neu gebaut würden; wie viel Arbeit wäre als willkommene Gabe während der Krise geschaffen worden durch die Ausführung der Kanalpläne! Deren Verweigerung durch das reaktionäre Junker- und Sumpfparlament zeigt wieder einmal deutlich in negativer Form den inneren Zusammenhang von freiheitlicher und sozialer Politik, denn ein aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangener preussischer Landtag hätte die Kanäle bewilligt, und viele tausende von Menschen würden dadurch direkt und indirekt Arbeit erhalten haben.

Die Krise mit ihrer Arbeitslosigkeit und mit ihrer Anarchie auf dem Arbeitsmarkt zeigt auch die Reformbedürftigkeit der Konvolute, die heute in keinem Zusammenhang mit der Sozialpolitik stehen, für dieselbe aber zu sehr nützlicher Dienstleistung herangezogen werden könnten und sollten. Wäre es nicht eine geradezu selbstverständliche Aufgabe der Konsulate, ihr Heimathland, dessen Interessen sie im Ausland zu vertreten haben, durch regelmäßige Wochen- oder Halbmonatsberichte fortlaufend über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt zu unterrichten? Würde dies bereits geschehen, so wären in diesem Frühjahr hunderttausende von italienischen Arbeitern nicht über die Grenze nach der Schweiz, nach Deutschland, nach Luxemburg, Belgien usw. gegangen, um nutzlos ihre letzten, vom Munde abgesparten Franken zu verbrauchen und dann, aller Mittel entböhrt, per Schuß wieder in die Heimath zurückkehren zu müssen.

Mit affenartiger Geschwindigkeit hatte vor einigen Jahren die italienische Regierung ihren Anarchistenkongress nach Rom berufen, zu dem mit ebenso affenartiger Geschwindigkeit die ausländischen Regierungen ihre Zustimmung gaben und ihre Vertreter entsandten. Für die Lösung der sozialen Frage that der Kongress nichts, aber er vermochte auch nicht die Ermordung Umberto's zu verhindern.

Ein internationaler Arbeiterschulkongress mit dem ernstesten Willen, an der Besserung und Weiterentwicklung der sozialen Verhältnisse durch entsprechende Reformen zu arbeiten, wäre zeitgemäßer gewesen und für die Abhaltung eines solchen wäre es auch jezt noch nicht zu spät.

Mögen diesen Weg die regierenden Kreise betreten oder nicht, wir unsererseits fordern nach wie vor und heute Angesichts der schlimmen Wirtschaftskrise dringender denn je im Interesse des arbeitenden Volkes eine ernste und zielbewusste Sozialpolitik und Sozialreform, wir for-

dem eine planmäßige Behandlung der Arbeitslosenfrage, deren Lösung nicht durch einseitige Agrarpolitik oder durch die Bettelkassen der Arbeiterkolonien bewirkt werden kann. Wir fordern die planmäßige Regelung des nationalen und internationalen Arbeitsmarktes, um dem Proletariat das Elend und die Gefahren des zwecklosen Umherirrens in aller Welt zu ersparen.

Wirklich weisen Regierungen würden aus eigener Initiative das getan haben und thun, was wir fordern — zum Nutzen des arbeitenden Volkes, aber auch im Interesse einer ruhigen Weiterentwicklung der Verhältnisse, an deren Störung durch eine brutale Gewaltpolitik nur tollhämmerliche Scharfmacher interessiert sein mögen.

Die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes für die Arbeiter.

(Aus: „Kommunale Praxis“.)

Gar viele Arbeiter stehen der Frage der Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes ganz kühl gegenüber und sind der Meinung, daß diese ganze Angelegenheit für die gesamte Arbeiterschaft wenig oder gar keine Bedeutung habe. Der ortsübliche Tagelohn sei ja doch nur „pro forma“ von der Regierung festgesetzt, während der Arbeiter beim Abschlusse des Arbeitsvertrages ganz andere Sätze verlange. Letztere zu erhöhen, sei nur erstrebenswert und höchste Aufgabe der Arbeiterschaft selbst. Auch hört man gar oft, daß der gelernte Arbeiter schon deshalb wenig Interesse an dieser Frage haben könne, weil ja der ortsübliche Tagelohn für Tagelöhner, ungelernete Arbeiter u. s. w. festgesetzt worden sei.

Wenn auch der gelernte Arbeiter beim Abschlusse des Arbeitsvertrages Individuallohn verlangt, so ist doch die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes für alle Arbeiter eines Ortes von der größten Bedeutung, und zwar erst seit Einführung der Arbeiterversicherungsgesetze, des sogenannten Arbeiterschutzes.

Bekanntlich bestimmen die Regierungspräsidenten für die Orte ihres Bezirkes nach Anhörung des Gemeindevorstandes oder Magistrats der Ortschaften oder Städte die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes. Die Gemeinden haben wieder die Pflicht, bei Beantwortung dieser Frage die ihrer Aufsicht unterstellten Krankenkassen und die Gewerbegerichte u. s. w. erst zu hören; diese werden aufgefordert, Vorschläge über die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes zu machen. Nach den Motiven zum Krankenversicherungsgesetze sollen die Gemeinden nicht selbst die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes bestimmen können, „da die Gemeinde bei der Gemeindekrankenversicherung selbstbeteiligtes Subjekt ist“. Die Feststellung dieser Durchschnittslöhne, heißt es weiter, „wird daher der höheren Verwaltungsbehörde zu übertragen sein, welche dieselbe in geeigneten Fällen statt für jede einzelne Gemeinde auch für ganze Bezirke, nach Anhörung der Behörden der beteiligten Gemeindeglieder, vornehmen können.“ Dies hat bekanntlich der „fortge-

schrittenste“ Bundesstaat Mecklenburg wörtlich befolgt und für „sein ganzes Reich“ für alle Gemeinden, ob Stadt oder Land, einen einheitlichen Tagelohn festgesetzt. Bei der reaktionären Zusammensetzung des größten Theils der Stadt- oder Gemeindeparlamente in Deutschland, sowie auch der Gleichgültigkeit vieler Arbeiter in den Vorständen der Ortskrankenkassen u. s. w. ist es dann auch kein Wunder, daß die ortsüblichen Tagelöhne in Deutschland meistens viel zu niedrig angesetzt, oder trotz der oft gepriesenen allgemeinen Lohnsteigerung in Stadt und Land immer noch nicht erhöht worden sind. Trotz der großen Wohnungsnoth und allgemeinen Theuerung weisen z. B. gar viele Großstädte ganz lächerlich geringe Lohnsätze auf, die in gar keinem Verhältnisse zu den Löhnen der ungelerneten Arbeiter stehen, welche diese verdienen müssen, um eine Familie zu ernähren. Auch bietet ein Vergleich der ortsüblichen Tagelöhne der einzelnen Städte Deutschlands gar kein Bild der wirklichen sozialen Lage ihrer Einwohner, wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen sein wird.

Der ortsübliche Tagelohn für:

Table with 5 columns: Stadt, erwachs. Arb. männl., erwachs. Arb. weibl., jugendl. Arb. männl., jugendl. Arb. weibl. Rows include Berlin, Stettin, Breslau, Magdeburg, Altona, Hannover, Frankfurt a. M., Kassel und Hanau, Wiesbaden, Köln, Leipzig, Dresden, Hamburg, Nürnberg, Stuttgart, München, Karlsruhe, Darmstadt, Weiesfeld, Bremen, Straßburg, Für ganz Mecklenburg.

Den niedrigsten Satz hat der bayerische Ort Grafenan mit | 1,20 | 1,00 | 0,65 | 0,45

1 Nach Höhe-Schindler, Taschenkalender 1900, 2. Theil. 2 Die Nummer vom 1. Juni der „Kommunalen Praxis“ bringt dazu folgende Berichtigung: Unser Münchener Korrespondent schreibt uns zu dem Artikel des Herrn Gräfe über die Bedeutung der ortsüblichen Tagelöhne: „Dem Verfasser der interessanten Abhandlung ist entgangen, daß wir im vorigen Jahre in München eine Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne durchgesetzt haben. Sie betragen nunmehr vom 9. Januar 1901 ab für:

- Erwachsene männliche Arbeiter 3,— Mk.
Erwachsene weibliche Arbeiter 2,— „
Jugendliche männliche Arbeiter 1,50 „
Jugendliche weibliche Arbeiter 1,40 „

ursachen, indem er eine Flüssigkeit, die nebst Wasser, Glyzerin, Zuder, Stein- oder Seesalz auch Pepsone oder sogenannte Delfischen enthält, zu ihrer Ernährung verwendet. Wenn die Flüssigkeit in luftdichte Glasflaschen gefüllt wird, so leuchten die Kulturen der Bakterien, wenn sie genügend Luft haben, was durch Verschlag mit Watappropfen ermöglicht wird. Beim Schütteln und beim Durchblasen von Luft mittelst eines Gummiröhrens wird die Leuchtstärke fürter. Das Licht ist grünlich, enthält keine merklichen Wasserstrahlen und durchdringt Karbonatblätter, Holz usw. gleich den Röntgen-Strahlen, während es von noch so dünnen Aluminiumplättchen aufgehalten wird.

Wie die „Anschauung“ mittheilt, glaubt Professor Dubois, daß dieses Licht auch als Dunkelkammerbeleuchtung für Photographen verwendet werden kann, da es eine sehr geringe chemische Wirksamkeit hat.

Diese Bakterien halten sich ebenfalls ein halbes Jahr und können auch als Nachlampe benutzt werden, da man dabei die Zeit auf einer Uhr erkennen und auch Druckfaden lesen kann. Befahren des Palais der Optik auf der Pariser Ausstellung dürften diese um einen Franc verkauften Flüssigkeiten bekannt sein. Dubois machte auch jetzt der französischen Akademie bekannt, daß er aus grünen Koffaphanien durch Uebergießen mit Wasser einen fluoreszierenden Stoff, das Vesulan, extrahirt, der, wie auch Kammel- und Rosmarin-Essenz, beim Zusatz von alkoholischer Potaschlösung noch fürter leuchtet. Dubois hofft, daß die erweiterte Beleuchtung mit Noctilumaceen auch in der Zukunft eine Rolle spielen wird.

Reisepost wird auch dem Nordlicht erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Durch kürzlich hergestellte photographische Aufnahmen wurde die schraubenförmige Struktur der einzelnen Strahlen deutlich wiedergegeben, was die Naturforscher bestätigt, daß die dabei auftretenden farbigen Lichter, ähnlich wie bei den Geißlerischen Röhren, durch Gase, die um die magnetischen Linien gedreht sind, hervorgehen. Eine kürzliche Expedition hatte auch im vergangenen Jahre in Island die Nordlichterscheinungen studirt und dabei gefunden, daß das Spekttrum des Nordlichtes identisch ist mit dem Kathodenlicht des Strohrohrs.

Sehen wir nun, welche Bedeutung die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes bei den einzelnen Versicherungen gezeiget hat.

a) Krankenversicherung.

Auf Grund des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes ist der ortsübliche Tagelohn festzusetzen; die Gemeindekrankenversicherung hat ihren erkrankten Rassenmitgliedern nur die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes als Krankengeld zu zahlen. Da auch die gelernten Arbeiter, die in Orten beschäftigt sind, an welchen noch keine Ortskrankenkasse besteht, der Gemeindeversicherung angehören müssen, wenn sie nicht rechtzeitig einer freien Hilfskasse beigetreten sind, so müssen diese auch im Erkrankungsfalle mit Mk. 1—1,25 Krankengeld pro Tag zufrieden sein. Das Krankengeld soll aber doch bekanntlich der Ersatz für entgangenen Arbeitslohn sein; steht aber in solchen Fällen in gar keinem Verhältnisse zum verdienten Lohne, der unter Mk. 3—5 pro Tag betrug. Wie groß die Zahl Derer ist, die unter einem solchen Versicherungssystem zu leiden haben, zeigen die Zahlen, daß noch in 8449 Gemeinden Deutschlands Gemeindekrankenstellen existieren, die zusammen circa 1,223,000 Mitglieder zählten, gleich 17 Prozent aller gegen Krankheit versicherten Arbeiter und Arbeiterinnen in Deutschland. Bei Vertheilung der Kasernen auf die größeren Bundesstaaten in Deutschland ergibt sich nach dem Prozentverhältnisse, daß in Preußen 17,6, in Bayern 86,8, in Sachsen 29,8, in Baden 31,7, in Hessen 70,6 und in Braunschweig 41,8 noch Gemeindekrankenstellen vorhanden sind. Hartnäckig halten noch viele Gemeinde-Verwaltungen an diesem doch völlig veralteten Systeme der Krankenversicherung fest, welches doch bei Einführung des Gesetzes nur ein Uebergangsstadium zu den zu errichtenden Ortskrankenkassen bilden sollte. So waren Tausende von Industriearbeitern der Stadt Offenbach a. M. bis vor kurzem noch Mitglieder der dortigen Gemeindekrankenstelle und mußten sich bei verhältnismäßig hohen Löhnen in Krankheitsfällen mit 1,10 Mk. Krankengeld pro Tag begnügen, da der ortsübliche Tagelohn dortselbst für erwachsene Arbeiter nur 2,20 Mk. beträgt. Erst durch den Einzug unserer Genossen in das dortige Stadtparlament war es ermöglicht, eine Ortskrankenkasse an Stelle der vom Magistrat so beliebten Gemeindeversicherung zu errichten, in welcher doch die versicherten Arbeiter die Selbstverwaltung haben und jetzt das Doppelte an Krankengeld gegen früher erhalten. Hingegen waren alle Bestrebungen der Arbeiterschaft der großen Industriestadt Nürnberg, die Gemeindeversicherung daselbst zu beseitigen, bis jetzt erfolglos. In Nürnberg existirt nur eine Ortskrankenkasse für das polygraphische Gewerbe mit geringer Mitgliederzahl, während mehr als 30,000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Gemeindekrankenstelle angehören müssen, die im Krankheitsfalle (im Höchsthalle) 1,20 Mk. Krankengeld pro Tag gewähren kann. Auch auf die

Diese elektrischen Erscheinungen beruhen auf hochgespannten elektrischen Strömen und bringen dadurch eigenartige Lichteffekte hervor. Die moderne Heilkunde hat sich schon seit längerem der Ströme von hoher Spannung für Heilzwecke bemächtigt und benützt diese jetzt zur Tödtung von Bakterien, wie die von Dr. Strebel in München in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ beschriebenen Versuche zeigen. Er ließ zwischen Aluminium- und Cadmiumstäben elektrische Funken aus einem Induktor von 20 Zentimeter Schlagweite überspringen, die so reich an ultravioletten Strahlen waren, daß Kulturen von einem Bazillus, nachdem sie 20 Minuten den ultravioletten Strahlen ausgesetzt waren, abgetödtet wurden.

Diese Methode kann vielleicht in Zukunft auch für die Heilung innerlicher Infektionskrankheiten verwertet werden. Aber noch in anderer Hinsicht haben die hochgespannten Ströme für die ärztliche Praxis Bedeutung. Während bisher nur durch die Tesla'schen Versuche die Aufmerksamkeit auf rasch wechselnde Ströme von außerordentlich hoher Spannung zur Erzeugung von Licht gelenkt wurde, hat sie ein französischer Gelehrter, d'Arsonval, nach Berichten französischer Blätter auch in der Heilkunde angewendet. Die Tesla'schen Ströme werden bekanntlich erzeugt, indem Induktionsströme aus einem ersten Apparat in die erste Spule eines zweiten Induktionsapparates geleitet werden, wo sie in seiner Induktionspule wieder Ströme von höherer Spannung hervorrufen. Durch Vertheilung dieses Vorganges werden immer höher gespannte Ströme durch den Fundamentalelektrolyt erzeugt, bis zu einigen hunderttausend in der Minute, doch ist die Herstellung von außerordentlich kräftigen Induktoren sehr mühsam und kostspielig. Man war bisher der Meinung, daß je mehr die Spannung eines elektrischen Stromes zunehme, desto größer der Nachtheil für den menschlichen Körper sei. Nun berichtet uns aber d'Arsonval, daß dies ein Irrthum ist. Er fand, daß je mehr die Stromimpulse zunehmen, umso geringer die Muskelzuckungen wurden, die beim Unterbrechen des Stromes entstehen — wie jedermann durch das Galvanische Frostschmelzexperiment bekannt ist — bis sie schließlich ganz aufhörten, ohne daß der Betroffene

Neues aus Technik und Wissenschaft.

Die Bestrebungen der modernen Technik gehen dahin, der Menschheit immer bessere und billigere Lichtquellen zugänglich zu machen. Nach der Kerust-Lampe und der neuen Osminlampe Auer's, die eigentlich noch nicht einmal unter das Publikum gebracht wurden, kommt jetzt wieder eine neue Vogenlampe, die das Beste an ökonomischer Leistung zeigen soll, was bisher möglich ist. Das Wesentliche dieser von dem Techniker E. Rasch in Potsdam konstruirten Lampe besteht darin, daß statt der bisher gebräuchlichen zwei Kohlenstäbe Stäbe in die Vogenlampe eingesetzt werden, die aus Kalz, Magnesia und den Reststoffen des Auer'schen Gasglühkörpers, und zwar Platin- oder Thoroxid, bestehen. Da diese Elektroden im Gegensatz zu den Kohlenstäben im kalten Zustand die Elektrizität nicht leiten, müssen sie erst vorgetrieben werden (was durch eine eigene Vorrichtung selbstthätig geschehen kann), worauf sie ein fast so weiches Licht wie die Sonne geben, während das gewöhnliche Tageslicht viel zu hell ist und auf das Auge unangenehm wirkt. Die Ausstrahlung dieser Lichtquelle ist fünfmal so groß als bei einer Glühlampe und fünfmal besser als bei der Lampe von Kerust, so daß diese Lichterzeugung 0,25 bis 0,3 Watt und die Kerust'sche Lampe 1,5 Watt*) elektrischer Energie bedarf, während eine gewöhnliche Vogenlampe 0,8 bis 0,8 Watt erfordert. Die Versuche mit dieser Beleuchtung sollen sehr günstig ausgefallen sein, und es können mit dieser Konstruktion, die der Anforderung der Theorie mit 0,2 Watt als geringstem Verbrauch am nächsten kommt, auch kleinere Lampen hergestellt werden.

Eine andere Art der Beleuchtung wird seit Jahren von Professor Dubois an der Universität in Lyon studirt. Seine Versuche haben den Zweck, die Leuchtstärke gewisser Theile des Menschen nutzbar zu machen, und während er früher Experimente mit leuchtenden Insekten anstellte, hat er sich in neuerer Zeit auf ein anderes Gebiet gewendet. Er ergüßte nämlich jene Insekten, die das Meeresthiergehen ver-

*) Watt ist in der Elektrotechnik die Bezeichnung für die Stromstärke, multipliziert mit der Spannung.

letzte Eingabe der dortigen Arbeiterschaft, welche in einer imposanten Versammlung am 28. Oktober 1900 die Errichtung einer Ortskrankenkasse forderte, hatte der dortige freisinnige Magistrat nur die Antwort, daß wohl die Ortskrankenkasse höhere Leistungen gewähre, daß aber auch Arbeitgeber wie Arbeitnehmer durch höhere Beiträge mehr belastet würden usw.

Auch das Hilfskassengesetz schreibt den freien Hilfskassen vor, daß dieselben mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes an Krankengeld gewähren müssen, wenn ihre Kassenmitglieder vom Beitritt zu der Ortskrankenkasse des Beschäftigungsortes befreit sein sollen. Obwohl dies das Minimum der Kassenleistungen sein soll, im Gegensaße zu den Gemeindekrankenkassen, gewähren auch nur viele Hilfskassen, speziell die lokalen Hilfskassen, diese minimalen Krankengeldsätze, würden aber auch bei ihrem geringen Mitgliederstand und der Art ihrer Verwaltung der Auflösung verfallen, wenn die ortsüblichen Tagelöhne erhöht würden. Dagegen haben es die zentralisierten Hilfskassen längst verstanden, ohne Anlehnung an die ortsüblichen Tagelöhne bei entsprechender Beitragsleistung auch höhere Krankengeldunterstützung zu zahlen.

b) Unfallversicherung.

Die Höhe der Unfallrente richtet sich nach dem ermittelten Tagelohn eines Verunglückten. War ein Verletzter noch nicht ein volles Jahr im Betriebe thätig, so ist nach § 5 Absatz 4 des Unfallversicherungsgesetzes der Lohn der Nebenarbeiter desselben oder des benachbarten Betriebes bei der Bemessung der Unfallrente zu Grunde zu legen. Anders ist es jedoch bei jugendlichen Arbeitern, Lehrlingen, die keinen Lohn oder weniger als den 300fachen Betrag des ortsüblichen Tagelohnes ihres Beschäftigungsortes verdienen. Für diese, das heißt noch nicht 16 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen, gilt als anrechnungsfähiger Jahresarbeitsverdienst das 300fache des ortsüblichen Tagelohnes. Bedenkt man, daß bei manchem armen Lehrling die Rente gleich als Lebensrente festgesetzt werden muß, so ist die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes gerade für jugendliche Arbeiter oft von der größten Bedeutung, da ihre Rente, dem später höheren Verdienste als Gehilfen entsprechend, nicht erhöht werden kann!

Aber auch der erwachsene, über 16 Jahre alte Arbeiter, kann im Unglücksfalle in die traurige Lage kommen, sich nach der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes richten zu müssen. Wie viele gelernte Arbeiter müssen in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges, einer Krise in ihrer Branche, Aushilfsarbeiten annehmen, sind oftmals froh, auch nur auf wenige Tage lohnende Arbeit zu finden. Nun sind aber nach § 2 des Krankenversicherungsgesetzes Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nicht versicherungspflichtig. Viele Arbeiter sind dann in gar keiner Krankenkasse und

dann mehr etwas von der Stromwirkung verspürte. Bei Fortsetzung seiner Versuche fand er, daß gewisse Krankheiten durch Ströme von hoher Spannung geheilt werden können. Er ließ nun einen Apparat konstruieren in der Form eines Käfigs, um den in zahlreichen Windungen ein Draht gewickelt wurde, der mit einem außerordentlich kräftigen Induktorium wie für Tesla-Versuche in Verbindung war. Der Kranke mußte sich in diese Induktionspule hineinsetzen, und erhielt eine kleine Spule, deren beide Drähte er in der Hand hielt, oder die sonst mit seinem Körper verbunden waren, so daß die Induktionsströme durch den Körper geleitet wurden. Durch diese hohen Wechselströme wurden die Blutcirculation und die Verbrennungsvorgänge im Körper außerordentlich erhöht, wodurch auch der Stoffwechsel gefördert wurde, ohne daß ein nachteiliger Einfluß auf die Nerven zu konstatieren war. Die guten Erfolge, die mit diesem Verfahren bei Zuckerkranke, Sichtsleidenden, Fettstüchtigen und bei verschiedenen nervösen Leiden erzielt wurden, lassen für die weitere Anwendung dieser Heilmethode das Beste hoffen.

Schon seit vielen Jahren werden Versuche angestellt, um einem Ideal näher zu kommen, das darin besteht, eine Verbindung über den Ozean herzustellen, die das Fernsprechen von Europa nach Amerika ermöglicht. Alle bisher unternommenen Experimente scheiterten daran, daß Schwachströme auf so weite Entfernung keine genügende Stärke in den Stromimpulsen zu Stande kommen ließen, da vielleicht auch andere Vorgänge das Fortpflanzen des gesprochenen Wortes im Unterseeabel verhindern, so daß am Telephon statt deutlicher Worte meist nur summiende Geräusche vernommen werden konnten. Nun kommt aber die neue Erfindung eines Amerikaners Dr. Pupin, die geeignet sein soll, den bisherigen Uebelständen abzuhelfen. Er empfiehlt, in gewissen Abständen, die er genau berechnet hat, entsprechend in der Größe abgestimmte Induktionspulen in das Unterseeabel einzuschalten, die nach seinen Versuchen es ermöglichen sollen, über den Ozean sprechen zu können. Daß diese Idee praktisch ausführbar ist, beweist, daß die „American Telephon and Telegraph Comp.“ nach einem Bericht der „Reform“ diese Erfindung um

sind dann auch nach dem neuen, so „verbesserten“ Unfallversicherungsgesetz auf die Gnade ihres Unternehmers angewiesen, wenn der erlittene Unfall Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat. Nach § 5 Absatz 10 des Unfallversicherungsgesetzes hat der Betriebsunternehmer den verunglückten „Personen, die nicht nach den Bestimmungen des Kranken-Versich.-Ges. versichert sind, die in §§ 6 und 7 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen Unterstützungen für die ersten 13 Wochen (des Unfalles) aus eigenen Mitteln zu leisten.“ Nach dem § 6 des Krankenversicherungsgesetzes steht aber den Erkrankten „im Falle der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage, nach dem Tage der Erkrankung ab, für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter zu.“ Es ist also auch hier mancher gelernte Arbeiter auf die Hälfte des gar niedrigen ortsüblichen Tagelohnes angewiesen, obwohl in vielen Branchen Aushilfskräfte gewöhnlich höher honorirt werden als die ständigen Arbeiter des Betriebes.

Aber auch bei der Rentenberechnung nach beendigtem Heilverfahren können Erwachsene mit einem Theile des ortsüblichen Tagelohnes abgepeist werden. Unter den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes finden wir den Fall: „Ein Arbeiter war vorübergehend in einen anderen Betrieb übergetreten, und nach der Eigenart seiner Beschäftigung war anzunehmen, daß in diesem Betriebe oder in den benachbarten gleichartigen Betrieben ein das ganze Jahr hindurch beschäftigter Arbeiter derselben Art nicht zu finden sei, während andererseits nicht zweifelhaft war, daß zu jener Beschäftigung regelmäßig gewöhnliche Tagelöhner angenommen und als solche bezahlt wurden. Hier wurde der ortsübliche Tagelohn der Rentenberechnung zu Grunde gelegt.“ (Siehe Handbuch der Unfallversicherung, Seite 162.)

c) Invalidenversicherung.

Auch in der „Krone der Sozialreform“, der Invalidenversicherung, finden wir die Anwendung des ortsüblichen Tagelohnes, obwohl dieses Gesetz erst neulich „gründlich verbessert“, sogar eine neue Lohnklasse mit 36 Pfg. Wochenbeitrag „zum Segen für die Arbeiter“ errichtet wurde. Es heißt da in § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes, daß für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen nicht die Höhe des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend sei. Richtet sich für Mitglieder der Orts-, Betriebs- oder Innungs-Krankenkassen dieser nach dem für ihre Krankenkasse maßgebenden durchschnittlichen Tagelohn, so ist für Mitglieder der Knappschaftskassen als Minimum „der 300fache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes“ festgesetzt. Bei Mitgliedern der freien Hilfskassen wird auch noch der ortsübliche Tagelohn angenommen, wenn dieselben nicht festen Wochen- oder Monatslohn beziehen. Desgleichen bei Lehrlingen, wenn sie weniger an „Gehalt“ beziehen,

1.000.000 Kronen angekauft hat und dem Erfinder für die Dauer seiner Patente einen Jahresgehalt von 375.000 Kronen zahlt.

Man hatte bisher eine Telephonverbindung mit Amerika mit Hilfe des gewöhnlichen Telegraphenabels zu erreichen gehofft. Durch diese Erfindung mußte aber erst ein eigenes Kabel gelegt werden, das nur zum Telephonieren Verwendung finden könnte.

Eine andere Art Gespräche auf allerdings nur geringere Entfernung zu übertragen, wurde von Dubell und dem Deutschen Dr. Simon in Erlangen durch die „sprechende Bogenlampe“ versucht. Diese Vorgänge dürften so bekannt sein, daß ein näheres Eingehen darauf hier überflüssig scheint. Nun zeigt aber Dr. Simon, daß es möglich ist, mit Hilfe des elektrischen Bogenlichtes auf größere Entfernungen ohne Draht zu telephonieren. Er schaltet in die Stromleitung des elektrischen Lichtbogens eine Induktionsröhle ein, die mit einem Mikrophon und einer Batterie in Verbindung steht, während zur Uebertragung der Gespräche ein elektrischer Scheinwerfer benützt wird. Wird in das Mikrophon gesprochen, so treten auch Stromschwankungen in der Leitung des Scheinwerfers auf, die sich wieder in Lichtschwankungen äußern. Trifft der Lichtstrahl auf ein Nadiphon — ein parabolischer Spiegel, in dessen Brennpunkt ein Selenstückchen befestigt wird, das nach einer Richtung mit einer Batterie und andererseits mit einem Telephon verbunden ist — so rufen die Lichtschwankungen des Scheinwerfers beim Sprechen in der Selenzelle durch die Belichtung Leitungsveränderungen hervor, die im Telephon wieder als Schallunterschiede zum Ausdruck kommen, wodurch das gesprochene Wort zur Wiedergabe gelangt. Diese Entdeckung ist besonders wichtig für militärische Zwecke sowie für Schiffe, um sich auf hoher See, eventuell auch mit Leuchttürmen verständigen zu können. Eine neue Erfindung, die ebenfalls die Verständigung auf weite Entfernungen gestattet, hat neuerdings wieder Verbesserungen erfahren. Es ist dies die Pollat-Wirag'sche Selen-Telegraphie, mittelst der es jetzt möglich ist, durch den Schriftzeichen entsprechend durchlöchernte Karten nicht bloß in Morse-

als der ortsübliche Tagelohn des Beschäftigungsortes beträgt.

Auch der erkrankte Arbeiter hat unter Umständen mit dem ortsüblichen Tagelohn zu rechnen. Die Versicherungsanstalt kann nach § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes auf ihre Kosten einen Erkrankten in einer Heilanstalt unterbringen, „wenn als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, die einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet.“ Hat der Erkrankte Familie, für deren Unterhalt er zu sorgen hat, so ist die Versicherungsanstalt verpflichtet, dieser die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Krankenunterstützung maßgebend gewesenen Krankengeldes zu gewähren.

Noch viel trauriger aber ist die Familie eines solchen Arbeiters daran, wenn dieser gar keiner Krankenkasse auf Grund seiner letzten Beschäftigung angehörte. Für solche Fälle hat die Versicherung nur „ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebenden ortsüblichen Tagelohnes“ der Familie auf die Dauer des Heilverfahrens zu zahlen. Bedenkt man, daß der ortsübliche Tagelohn in den meisten Städten Deutschlands nur 2 Mk. beträgt, so muß sich eine unter Umständen siebenköpfige Familie mit 50 Pfg. pro Tag begnügen. War außerdem der letzte Aufenthaltsort des Erkrankten das Heimatdorf, wo er Heilung suchte, so kann die Familie gar in die Lage kommen, mit 30 Pfg. pro Tag „unterstützt“ zu werden, da in den meisten Landorten ortsübliche Tagelöhne von 1,20—1,50 Mk. „maßgebend“ sind. Zuschüsse können die Versicherungsanstalten zu diesen Familienunterstützungen auch nicht mehr gewähren, selbst wenn sie wollten, da nach dem „verbesserten“ Gesetze dies untersagt ist und der vielbeschäftigte Bundesrath die in § 45 Abs. 2 des Gesetzes vorgeschriebene „Genehmigung“ hierzu immer noch nicht gegeben hat. Die Familien Erkrankter hungern, viele Pflinglinge verlassen aus diesem Grunde sehr oft die Anstalten, die ihnen Heilung bieten sollten, und die Versicherungsanstalten häufen Millionen für Reserverfonds an und bauen Kirchen!

So weit die wichtigsten Punkte über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes für die Arbeiter bei der Arbeiterversicherung. Es kommt noch weiter in Betracht, daß auch die Unterstützung der Familienangehörigen der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften sich nach dem ortsüblichen Tagelohn richtet.

Diese Unterstützung, die „nicht pfändbar“ ist und die auch nicht als Armenunterstützung gilt, beträgt für die Ehefrau 30 Prozent und für jedes sonst unterstützungsberechtigte Familienmitglied 10 Prozent (insgesamt jedoch nur 60 Prozent) des ortsüblichen Tagelohnes für erwachsene Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen. Man wird zugeben müssen, daß auch eine Frau mit 30 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes nicht leben kann, wie kann dann

Zeichen zu telegraphieren, sondern das Telegramm in gewöhnlicher Schrift zu übermitteln.

Die Meteorologie ist heute noch eine Wissenschaft, die am meisten unter der Unzuverlässigkeit und Unvollkommenheit ihrer Hilfsmittel und Voraussetzungen zu leiden hat. Besonders die Vorherbestimmung von Gewittern war für viele Stunden vorher bei den heute gebräuchlichen Hilfsmitteln nicht möglich, obwohl besonders die Schiffsahrt daran interessiert ist. Durch die Erfindung des Elektrodiphon von Th. Commassini wird diesem Mangel in einfacher Weise abgeholfen, indem nahende Gewitter durch ein Telephon gehört oder mit einem Morse-Apparat aufgezeichnet werden können. Der Apparat besteht aus einem Telephon, einem galvanischen Element und einem Kohärer, wie solche bei der Marconischen Telegraphie ohne Draht verwendet werden, nur besteht der von Commassini verwendete aus zwei Kohlenstäben von 4 Millimeter Stärke, zwischen denen nach der „Physikalischen Zeitschrift“ ein Raum von 1 Millimeter bleibt, damit ganz kleine Kohlenstückchen als Leiter eingefüllt werden können. Das Ganze wird gut ausgeglichen und, nachdem die Feuchtigkeit entfernt ist, in eine Glasröhre eingeschmolzen, in die zwei Leitungsdrähte führen. Von dem Kohärer sind auf eine gedeckte Terrasse drei Drähte gezogen, die isolirt sind und in Zwischenräumen von einigen Metern in einer Höhe von ca. 12 Metern über dem Erdboden enden. Naht nun ein Gewitter, so wird der Widerstand des Kohäres vermindert, und Schwankungen der Elektrizität bei Gewitterentladungen, die bis 100 Kilometer entfernt sein können, werden durch laute Geräusche im Telephon oder eventuell durch Glockensignale angezeigt und, wie bereits erwähnt, auch als Zeichen eines Telephonapparats niedergeschrieben. Commassini konnte mit diesem Apparat im Sommer vorigen Jahres mehrmals Stunden vorher Gewitter signalisiren, da das Elektrodiphon noch bei völlig heiterem Himmel schon ferne Gewitterentladungen ankündigte, bis das Wetter auch richtig nach einigen Stunden eintraf, worauf die Leitung der Einschlagsgefahr wegen ausgeschaltet werden mußte.

G. Walter (Neuhergitz, Wien).

eine ganze Arbeiterfamilie, bestehend aus 4-5 Köpfen, mit dem „höchsten“ Satz dieser Unterstützung, z. B. bei 60 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes von 2 Mk. = 1,20 Mk. pro Tag auskommen?

Also auch hier betrifft der niedrige Satz des ortsüblichen Tagelohnes alle Arbeiter sehr hart, die als Familienväter zu Uebungen der Reserve, Landwehr oder Seewehr oft bis zur Dauer von 4-8 Wochen eingezogen werden.

Dagegen bringt die Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes dem Arbeiter auch einen Nachteil. Nach § 124b der Gewerbeordnung kann bei Kontraktbruch der Arbeitgeber „als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und folgende Tage der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern“, wenn also ein „Geselle oder Gehilfe“ „rechtswidrig“, d. h. ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, die Arbeit verlassen hat.

Der Arbeitgeber muß also beim Gewerbegericht oder Amtsgericht diese Entschädigungsklage einreichen und erhält im Falle eines obliegenden Urtheils, im Höchstfalle also 6 Mal, den Satz des ortsüblichen Tagelohnes zugesprochen = bei 2 Mk. pro Tag = 12 Mk., bei 3 Mk. = 18 Mk. Nun kommen aber derartige Klagen, wie uns die Berichte der Gewerbegerichte Deutschlands lehren, selten vor und werden meist auch nur in Form von Widerklagen erhoben.

Wenn also der einzelne Arbeiter in derartigen Fällen bei Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes geschädigt würde, so wiegt doch der riesige Vortheil, welchen die große Masse der gelernten wie ungelerten Arbeiter aus einer Erhöhung ziehen könnte, diesen Nachteil mehr als doppelt auf. Deshalb ist es Pflicht jedes denkenden Arbeiters, sei er Gemeindevertreter oder Vorstandsmitglied einer Krankenkasse u. s. w., für die so nötige Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes zu wirken. Eduard Graf.

Der Kanonenkönig Krupp in Essen und die Schweiz.

Merkwürdige Vorgänge spielten sich jüngst in den geschäftlichen Beziehungen des Kanonenkönigs zur Schweiz ab. Die demokratische Republik plant die Anschaffung neuer Kanonen für den Gesamtbetrag von 17 1/2 Mill. Franken und um das Neueste und Beste herauszufinden, wurden Schießversuche mit Geschützen neuester und bester Konstruktion von Krupp, Ehrhardt in Düsseldorf und Schneider in Grenot (Frankreich) gemacht. Die sachverständige Kommission, welche die Versuche machte, entschied sich für die Krupp'sche Konstruktion, sie stieß aber damit auf die Opposition anderer Sachmänner, in erster Linie des Professors der Kriegswissenschaften an dem eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, Oberst Affolter. Auch die Bundesversammlung war nicht so schnell mit ihrem Urtheil fertig, wie die prüfenden Artilleristen, sie bestellte erst eine Kommission zur gelindlichen Prüfung der Angelegenheit und während sie ihre Arbeiten kaum begonnen, meldet plötzlich die „Frankf. Ztg.“ in einem Telegramm aus Essen, daß das Geschäft bei Krupp wieder sehr gut geht, aus verschiedenen Ländern erhebliche Kanonenbestellungen gemacht worden seien, insbesondere aber von der Schweiz der größte Auftrag im Betrage von 18 Millionen Franken. Natürlich Entrüstung der unabhängigen Schweizerpresse über einen solchen Willkürakt des Bundesrathes, da nur die Bundesversammlung allein kompetent sei, über die Anschaffung von Kriegsmaterial zu entscheiden. Darauf sffizioses Dementi von Bern gegen die Essener Meldung der „Frankf. Ztg.“

Wenige Tage darauf brachte aber die „Frankf. Ztg.“ folgende Korrespondenz aus Essen: „Wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, ist die Pläne in der Krupp'schen Fabrik einer regeren Beschäftigung durch Aufträge aus Chile, Argentinien, Schweden und Spanien gewichen. Der Hauptauftrag liegt aber aus der Schweiz in der Höhe von circa 18 Millionen Franken vor. Dieser Auftrag stellt sich jetzt als ein vollständiger Sieg des Krupp'schen Selbstgeschützes U-1900 über das Ehrhardt'sche Rohrrücklaufgeschütz dar. Wie nämlich aus der Schweiz nach hier berichtet wird, hat sich bei den langdauernden Versuchen einer aus hohen eidgenössischen Offizieren zusammengesetzten Kommission ergeben, daß das Krupp'sche Geschütz dem Ehrhardt'schen überlegen ist und darum hat der Schweizerische Bundesrath auf Antrag jener Kommission beschlossen, die vollständige Ausrüstung der Feldartillerie der Schweiz mit Geschützen aus Krupp'scher Fabrik nach Konstruktion 1900 der Firma Krupp in Essen anzunehmen, während die übrigen Theile, wie Proben, Munitionskisten u. s. w.

in der Schweizerischen Konstruktionswerkstätte in Thun ausgeführt werden sollen. Die Kommission hat sich im Februar 1900 nach Erprobung eines Geschützes von Schneider-Creusot und eines Rohrrücklaufgeschützes von Ehrhardt-Düsseldorf dahin entschieden, auf ihrem Beschluß von 1897 zu beharren, nämlich auf Schnellfeuergeschütze mit Rohrrücklauf nicht mehr zu reflektieren. Die Schweiz ist somit gerade wie die Türkei den Rohrrücklaufgeschützen im Prinzip abgeneigt. Es wird dies dem Umstand zugeschrieben, daß der Rohrrücklauf durch Staub- und Sandverschmutzung im Felde leicht der Gefahr ausgesetzt ist, nicht mehr zu funktionieren, wodurch das Geschütz von selbst außer Gefecht gesetzt wird.“

Der Verfasser dieser Korrespondenz ist ein sehr Eingeweihter und Sachverständiger, so daß man fast auf den Verdacht kommen könnte, er sei ein Offizier, der an der Quelle sitzt. Aber fast zur gleichen Zeit, da diese Korrespondenz in der „Frankf. Ztg.“ veröffentlicht wurde, erließ der schweizerische Kriegsminister, Bundesrath Oberst Müller in Bern, in der „Zürcher Post“ eine Erklärung, daß die Meldung des Frankfurter Blattes unwarhaft sei, daß die nationalrätliche Kommission für die Anschaffung neuer Geschütze noch gar keinen Beschluß gefaßt habe und noch gar nichts bestellt sei. Es wurde dann auch bekannt, daß Krupp den ganzen Auftrag, wenn die Sache so weit gediehen sein werde, überhaupt nicht erhalte, sondern nur einen solchen von etwa 5 Millionen Franken für gewisse Bestandtheile, während die Hauptarbeit in den eidgenössischen Werkstätten in Thun ausgeführt werden wird.

In der That ist die Geschützfrage noch heute nicht entschieden und sie wird voraussichtlich noch nicht so schnell entschieden werden.

Die Nachrichten der „Frankf. Ztg.“ aus Essen sind falsch, darüber besteht heute kein Zweifel mehr. Da muß man aber fragen: Von wem gingen diese Nachrichten aus und welchen Zwecken dienten sie? Wenn über die Geschäftslage und den Auftragsbestand industrieller Unternehmungen derart unzuverlässig berichtet wird, dann ist man allerdings genöthigt, allen derartigen Mittheilungen die stärksten Zweifel entgegenzusetzen und sie nach dem Maßstab strengster Kritik zu beurtheilen.

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

Der Streit wieder contra Brust ist auf dem christlichen Gewerkschaftskongress in Krefeld im geheimen Verfahren „erledigt“ worden, mit um so größerer Heftigkeit ist dafür jetzt der Streit contra „Christlicher Arbeiterfreund“ entbrannt. Dieses Blatt vertritt die überall und unentwegt christliche Richtung Derer um Weber. Das Blatt erschien früher als Organ der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln und ging später in die Hände des als geriebener Geschäftsmann bekannten Verlegers eines hiesigen Zentrumsblattes über. Letzteres gehört übrigens zu der Sorte Zentrumsblätter, von denen seinerzeit der Bischof von Trier sagte, es sei zu bedauern, daß das katholische Volk durch den in ihnen üblichen Ton verroht werde.

Der Streit zwischen Brust und dem „Christlichen Arbeiterfreund“ entbrannte, als Brust den Versuch machte, die Bergleute des Ruhrgebietes für den Gewerbeverein christlicher Bergleute zu gewinnen. Der „Christl. Arbeiterfreund“ bezog der Verleger desselben befristete davon eine Beurlaubung seiner Einfluß- und Interessensphäre, als die er speziell den Stadt- und Landkreis Aachen betrachtete und sagte die Bemühungen Brust's durch die Gründung eines christlichen Gewerbeverbandes der Ruhrbergleute zu durchkreuzen. Seit der Zeit tobt der Kampf zwischen den christlichen Brüdern. In dieser Angelegenheit gab auf dem christlichen Gewerkschaftskongress in Krefeld der Bergmann K ö s t e r -Prohaska eine Erklärung ab, in der die Handlungsweise des „Christlichen Arbeiterfreund“ als unerträglich und seine Angriffe gegen Brust als unerhört bezeichnet wurden, und die mit dem übrigen sehr bezeichnenden Satz schloß, das Aachener Blatt solle Gott danken, daß der christliche Gewerbeverein der Bergleute im Ruhrrevier thätig sei, um die Nothen zurückzudrängen.

Mit den Nothen ist der deutsche Berg- und Hüttenarbeiterverband gemeint, der sich zuerst der Ruhrbergleute, um die sich bis dahin Niemand gekümmert hatte, annahm, und sie zu organisieren gesucht hatte. Brust erklärte, er wolle in dieser Angelegenheit keine Anträge stellen, aber wenn dergleichen nicht aufhöre, werde man erwägen müssen, ob man nicht solche Elemente von den Hochschulen abschütteln und den Vertreter des genannten Blattes vom Kongress entfernen solle. Das hat den „Christlichen Arbeiterfreund“ natürlich sehr erbost. In der bekannten „christlich-hebevollen“ Weise — die durch folgende Strophe aus Heines Disputation am treffendsten gekennzeichnet wird: „Wieder schimpft er, jedes Wort ist ein Nachstoß und kein Lertter“ — legt er gegen Brust los. Dieser antwortet im „Bergknappen“ in derselben Weise, und so überschufen sich Beide mit Beschimpfungen und Beschuldigungen. Ein sprechender Ausruf zu dem Satze, mit dem der Vorliegende den christlichen Gewerkschaftskongress schloß: „die christliche Gewerkschaftsbewegung steht einzig da“.

Der Ton der Verhandlungen des christlichen Gewerkschaftskongresses selbst war vielfach auf Resignation gestimmt, zum Unterschied vom vorjährigen Kongress, wo man gar viel zu räumen wagte von der Macht und der Zukunft der christlichen Gewerkschaften. Zur Resignation hatte man aber

auch Ursache. Die angegebene Zahl von 164,000 christlich organisirten Arbeitern schmilzt bei näherem Zusehen erheblich zusammen. In ihr sind zunächst enthalten die verschiedenen Eisenbahnerverbände. Diese behördlich kontrollirten Vereinigungen können als Gewerkschaften, als selbständige zur Mitarbeit an der Besserung der Arbeiterlage befähigte Faktoren überhaupt wohl nicht in Betracht kommen, sie haben auch aus Furcht, bei den Behörden anzustoßen und Mißfallen zu erregen, den Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften abgelehnt; das gleiche gilt vom christlichen Straßenbahnerverband; der oberhessische Verein zur gegenseitigen Hilfe kann als Gewerkschaft gleichfalls nicht in Betracht kommen; und die Vereine Arbeiterchoristen bestehen zum größeren Theil nicht einmal aus Arbeitern, sondern aus bürgerlichen Sozialpolitikern. Diese Vereinigungen in Abzug gebracht, dürften wenig mehr als 88,000 „christlich organisirte“ übrig bleiben. Dies ist die eigentlich richtige Zahl der christlichen Gewerkschaftler, die sich auf circa 20 Verbände und Vereine vertheilen. Nur drei derselben haben eine größere Mitgliederzahl, der Gewerbeverein christlicher Bergleute 84,000, der christliche Textilarbeiterverband 12,000, und der Steigerländer Berg-, Eisen- und Metallarbeiterverband 11,000. Die Mitgliederzahlen der übrigen Verbände schwanken zwischen 4000 und 90. Imponirend sind diese Zahlen gerade nicht. Auch über die schlechten finanziellen Verhältnisse wurde lebhaftest Klage geführt. Für die christlichen Anlässe genug zur Resignation. Dies Thatfachenmaterial reduziert die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften gegenüber den Bemühungen der christlichen Gewerkschaftsorgane im Verein mit der Zentrums- und Arbeiterpresse, ihre Macht und Entwicklung besonders groß erscheinen zu lassen, auf ihr richtiges Maß.

Das neugeschaffene Zentralorgan der christlichen Gewerkschaften: Mittheilungen des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht eine vergleichende Statistik der Mitgliederzahlen der christlichen Gewerkschaften im vorigen und in diesem Jahre. Nur 5 der angeführten Verbände und Vereine hatten einen Mitgliederzuwachs, 12 dagegen einen Mitgliederverlust zu verzeichnen. Besonders große Einbuße erlitten die christlichen Textilarbeiterverbände, Krefeld 2000, München-Grabbach 1400, Bayern 500; dann der Gewerbeverein der Bleier- und Zinkarbeiter im Stolberg 850, die Zahl der im Steigerländer Gewerbeverein gemeinsam mit den Bergleuten organisirten Metallarbeiter ist nicht angegeben; nehmen wir sie einmal auf 3000 an, so dürfte die Gesamtzahl der in den verschiedenen christlichen Verbänden organisirten Metallarbeiter 9000, auf keinen Fall aber mehr als 10,000 betragen. Eine im Verhältnis recht kleine Zahl, die, weil noch in 4 Verbänden zerstückelt, zu jeder ernsthaften Aktion unfähig ist, dagegen in manchen Orten und Fällen wohl jede vom Deutschen Metallarbeiterverband ausgehende Aktion zu lähmen im Stande ist und auch wohl thatsächlich lähmt. Dies den Kollegen von der christlichen Seite immer aufs Neue wieder vorzuführen, ihnen zu zeigen, wie hiedurch allein das Unternehmertum gefördert, die Arbeitererschaft geschädigt wird, ist eine der Hauptaufgaben der Agitatoren des Deutschen Metallarbeiterverbandes in den in Frage kommenden Orten.

Gespannt darf man auch auf die weitere Entwicklung im Lager der evangelischen Arbeitervereine sein, die sich in zwei Heerlager gespalten haben, von denen die um Stammann den freien Gewerkschaften zuneigen, bezw. ihren Mitgliedern den Eintritt in dieselben wenigstens nicht vermehren wollen, während die um den nationalliberalen Abgeordneten Franke, der aus dem Ausschuß der evangelischen Arbeitervereine herausgewählt wurde, ihre Mitglieder nach wie vor als Anhängel der nationalliberalen Partei und als Kämpfer gegen die Umstürzler, zu denen sie natürlich die Gewerkschaften rechnen, erhalten wissen wollen. Auch dieser Kampf dürfte sich wie der der christlichen Gewerkschaften vornehmlich im rheinisch-westfälischen Industriegebiet abspielen.

Zur projektirten Verschmelzung des Zentralvereins Deutscher Formier mit dem Deutschen Metallarbeiterverband.

Der Vorstand des Zentralvereins deutscher Formier gibt in Nr. 25 des „Stad auf!“ im Anschluß an den Dresdener Beschluß vom 10. Juni (L. v. Nr. der D. M. A. Z.), Folgendes bekannt:

Da nun nach § 28 unseres Vereinsstatuts eine Auflösung des Zentralvereins nur erfolgen kann, wenn 1/3 der Mitglieder dieselbe beschließen, die Einberufung einer Generalversammlung der ganz erheblichen Kosten halber aber nicht thunlich erscheint, erlauben wir uns, den Mitgliedern zu empfehlen, die Frage durch eine Abstimmung zur Entscheidung zu bringen.

Das Verfahren der Abstimmung wird durch den § 20 des Vereinsstatuts geregelt. In diesem heißt es: „Bei wichtigen Angelegenheiten, für deren Regelung der Vorstand und Ausschuß die Verantwortung allein nicht übernehmen will, kann der Vorstand, wenn die Einberufung einer Generalversammlung nicht statthaft erscheint, eine Abstimmung anordnen. Die Anordnung derselben hat durch Bekanntmachung im Organ zu erfolgen und sind Gründe für diese Anordnung in

derselben Nummer mitzutheilen, worauf die Diskussion für eröffnet zu erklären ist.

Die Dauer der Diskussion ist eine sechsstündige und schließt mit der Organnummer, welche sechs Wochen nach erfolgter Bekanntmachung erscheint.

Bei Angelegenheiten, die mehrere Punkte in sich schließen, müssen vom Vorstände gedruckte Stimmzettel, deren Fragestellung so gefaßt sein muß, daß nur ein „Ja“ oder „Nein“ erforderlich ist, ausgegeben werden.

Gierauf Bezug nehmend fordern wir auf, rüch mehr sofort in die Diskussion einzutreten und es überall so einzurichten, daß dieselbe mit dem 3. August geschlossen werden kann.

Die Urabstimmung ist alsdann am 11. August gleichzeitig in allen Zahlstellen und Ortsverwaltungen vorzunehmen.

Da der betreffende Tag ein Sonntag ist, wird es sich empfehlen, wenn überall in den Verkehrslokalen vor oder nachmittags einige Stunden hindurch den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wird, ihren Stimmzettel abzugeben.

Das Mitgliedsbuch ist dem die Wahlhandlung leitenden Ortsbeamten vorzulegen und von diesem zu prüfen, ob das an der Abstimmung theilnehmende Mitglied seinen Pflichten gegenüber dem Zentralverein nachgekommen und vor Allem, ob den in § 6 Abs. 1 enthaltenen Bestimmungen Genüge geleistet worden ist.

Die abgegebenen Stimmzettel sind sofort, spätestens aber bis zum 18. August in einem verschlossenen Kuvert an den Hauptvorstand in Lübeck, Johannisstr. 50, einzusenden.

Die Stimmzettel und sonstige noch erforderlichen Materialien werden den Ortsverwaltungen rechtzeitig zugesandt werden.

Mittheilungen aus der Metall-Industrie.

Eisenindustrie Rußlands 1900. Das statistische Bureau des Kongresses der Montanindustriellen Südrußlands hat über die Ergebnisse der russischen Eisenindustrie im Jahre 1900 Folgendes ermittelt: Die Produktion von Gußeisen der letzten fünf Jahre betrug hiernach:

Table with 5 columns: Year (1896-1900), Sibirien, Südwestgebiet u. Fremontschug, Polen, Ural, Moskauer Rayon, Nord-Gebiet, Nordwest-Gebiet. Values in thousands of rubles.

Zusammen 96,919 112,297 134,150 163,199 175,518. Obwohl, wie der Petersburger Herald hervorhebt, in der Addition nicht aufzulärende Differenzen unterlaufen, ist hieraus dennoch ersichtlich, daß die Gußeisenproduktion in Rußland in den letzten fünf Jahren große Fortschritte gemacht hat und besonders im Jahre 1899. Der größte Antheil dabei fällt auf den Süden, der seine Produktion im vorjährigen Zeitraum um 139 Proz. gesteigert hat; die Produktion des Ural stieg um 89 Proz., diejenige Polens um 88 Proz., diejenige des Moskauer Rayons um 72 Prozent, diejenige des nördlichen Gebietes um 595 Proz. bei absolutem Plus von 1,744,649 Pud.

Table with 5 columns: Year (1896-1900), Production of cast iron, Imports, Exports, Consumption of cast iron. Values in thousands of rubles.

Hiernach ist der Verbrauch bis zum verflohenen Jahre unablässig und rasch gestiegen, dann aber um rund 14 Millionen Pud zurückgegangen. Im Laufe der letzten fünf Jahre, mit Ausnahme des Vorjahres, brüden die Eisern des Verbrauches den tatsächlichen Bedarf aus, da die Nachfrage sehr stark war und die Fabriken fast keine freien Vorräthe besaßen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bestimmungen.

Da einem Beschluß der 5. Generalversammlung zu Folge das Protokoll derselben wieder zum Preise von 10 Pf. an die Mitglieder abgegeben werden soll, eruchen wir die Verwaltungsstellen (Geschäftsführer) den etwaigen Bedarf umgehend nach hier aufgeben zu wollen.

Wir machen jedoch darauf aufmerksam, daß der Preis des Protokolls so gering bemessen ist, daß kaum das Porto gedeckt wird und es aus diesem Grunde unmöglich ist, daß unsererseits unverkaufte Protokolle zurückgenommen werden.

Wir eruchen die Bestellung auf einer besonderen Postkarte oder einem besonderen Blatt Papier zu bewerkstelligen, da dies die Expedition wesentlich erleichtert.

In Ausführung der Beschlüsse der V. Generalversammlung in Nürnberg geben wir hierdurch die von dieser beschlossenen Änderungen des Statuts mit dem Bemerkten bekannt, daß diese Änderungen und mithin das gesammte Statut in seiner neuen Fassung, da die Generalversammlung einen Termin für das Inkrafttreten des Statuts nicht bestimmt hat, wie alle übrigen Beschlüsse der Generalversammlung sofort mit der Veröffentlichung, also am 1. Juli in Kraft treten.

§ 2a lautet: Möglichste Beschränkung der Arbeitszeit und der Akkordarbeit, Beseitigung der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit. Abs. c des § 2 hat jetzt die Fassung: Unterstützung der Mitglieder in außerordentlichen Nothfällen.

§ 4. Das Beitrittsgeld beträgt für männliche Mitglieder 50 Pf. ...

§ 5 Abs. 2 (neu): Mitgliedern, welche innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verband beigetreten sind, kann schon nach 2wöchiger Wartezeit Reisegeld gewährt werden.

§ 6 (Theilweise neu.) Das Reisegeld wird an den vom Vorstand bestimmten Zahlorten gewährt und beträgt pro Tag 1 Mk. Das betreffende Mitglied hat jedoch nur dann darauf Anspruch, wenn es eine als Tagesleistung zu betrachtende Strecke von ca. 5 Wegstunden (25 Kilom.) zurückgelegt hat.

Reisende Mitglieder, die sich wegen des Umsehens nach Arbeit länger an einem Zahlort aufhalten, können, sofern ein solcher Aufenthalt durch die Zahl der am Orte vorhandenen Betriebe ihres Berufes gerechtfertigt erscheint, für die Zeit ihres Aufenthalts eine dem Reisegeld hinzu zu zählende Aufenthaltsunterstützung von pro Tag 1 Mark erhalten und zwar in Orten:

Table with 2 columns: Einwohnerzahl, Reisegeld. Values: 50-100,000 (1 Mk.), 100-200,000 (2 Mk.), 200-500,000 (3 Mk.), 500,000 (4 Mk.).

Die Aufenthaltsunterstützung wird an demselben Ort in einem Jahre (52 hintereinanderfolgenden Wochen) nur einmal ausbezahlt.

Die Gesamtsumme des in einem Jahre zu erhebenden Reisegeldes beträgt nach 52wöchiger Mitgliedschaft 42 Mk.

Table with 2 columns: Weeks, Total sum. Values: 104 (49 Mk.), 156 (56 Mk.), 208 (63 Mk.), 280 (70 Mk.).

Hat ein Mitglied in 52 aufeinanderfolgenden Wochen vom ersten Erhebungstage an gerechnet, die in § 6 Abs. 3 aufgeführte Reisegeldsumme erhalten, so darf es innerhalb 52 aufeinanderfolgenden Wochen, vom ersten Erhebungstage an gerechnet, kein Reisegeld und keine Ortsunterstützung mehr erhalten.

Reisenden, die diese Gesamtsumme nicht auf einer, sondern auf mehreren Reisen erhalten, wird die zwischen den Reisen liegende Zeit auf die Karenzzeit angerechnet.

Des Reisegeldes geht ein Mitglied verlustig:

- a) bei beharrlicher grundloser Verweigerung der Annahme einer in das Fach einschlagenden unter auskömmlichen Bedingungen ihm nachgewiesenen Arbeitsgelegenheit;
b) bei erwiefener absichtlicher Umgehung der Kontrollmaßregeln;
c) bei Unterlassung der Abmeldung am letzten Arbeitsorte;
d) bei einem Beitragsrückstande von über 8 Wochen.

§ 7. Die Auszahlung der Ortsunterstützung erfolgt durch die Ortsverwaltung bzw. den vom Vorstand bestellten Geschäftsführer an das betreffende Mitglied gegen schriftliche Empfangsbestätigung.

Die Ortsunterstützung wird in 52 aufeinanderfolgenden Wochen für höchstens 42 Tage gewährt und beträgt bei einer Mitgliedschaftsdauer von

Table with 4 columns: Weeks, Male members (per day/week), Female members (per day/week). Values: 52 (21/58), 104 (49/58), 156 (56/67), 208 (63/75), 280 (70/83).

Die Gesamtsumme der in einem Jahre zu erhebenden Ortsunterstützung darf jedoch nach 52wöchiger Mitgliedsch. nicht mehr wie 42 Mk. f. männl. Mitgl.

Table with 4 columns: Weeks, Male members, Female members, Total sum. Values: 104 (49/58), 156 (56/67), 208 (63/75), 280 (70/83).

Der Abs. 7 des § 7 erhält folgenden Wortlaut: Ortsunterstützung darf nur an dem Ort, wo das Mitglied arbeitslos geworden ist, ausbezahlt werden.

Und Abs. 8 lautet: Liegt zwischen zwei Arbeitslosigkeiten ein Zeitraum von weniger als 6 Arbeitswochen, so kann Ortsunterstützung gleich vom Tage der Meldung der neuen Arbeitslosigkeit an gezahlt werden.

Geändert wurde noch Abs. 11, er lautet: Mitglieder, die in 52 aufeinanderfolgenden Wochen den vollen Maximalbetrag an Reisegeld erhalten haben (§ 6 Abs. 8), können im Falle einer Arbeitslosigkeit nur dann Ortsunterstützung erhalten, wenn sie wieder zum Bezug von Reisegeld berechtigt worden sind (§ 6 Abs. 4).

In § 7 Abs. 12 lautet al. c: wenn das Mitglied bei Beginn seiner Arbeitslosigkeit noch mit den Beiträgen über 8 Wochen im Rückstand ist, kann die Unterstützungsberechtigung auch durch Nachzahlung der Beiträge nicht erlangt werden.

§ 11. Dem Abs. 2 wurde angefügt: Mitglieder, die aus Verbandsmitteln Unterstützung beziehen, müssen mit ihren Beiträgen auf dem Laufenden sein. Dem Abs. 3 wurde nach dem Worte: melden angefügt: sofern sie sich vor ihrem Eintritt zum Militär ordnungsgemäß abgemeldet und ihre Beiträge bis zum Tage der Abmeldung bezahlt haben.

Die jetzigen §§ 16 und 17 sind neu und lauten: § 16. Zur wirksamen Unterstützung des Vorstandes, zur Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlungen und der Verbandsbestrebungen, sowie zur Regelung der Agitation werden im Wirkungsbereiche des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes 10 Bezirke mit der Maßgabe gebildet, daß nach Bedürfnis im Einverständnis des Vorstandes mit der Bezirkskonferenz eine Theilung oder andere Abgrenzung der Bezirke erfolgen kann.

Die Führung der Geschäfte erfolgt gegen Besoldung aus Verbandsmitteln durch den Bezirksleiter. Den Bezirkskonferenzen bleibt es überlassen, Anträge für Anstellung von Bezirksleitern bei dem Vorstand zu stellen. Derselbe hat die Anträge zu prüfen und über die Bedürfnisfrage zu entscheiden.

Die eingelaufenen Bewerbungen werden von einer, vorher durch die Bezirkskonferenz ernannten Kommission geprüft und geeignete Vorschläge dem Vorstande zur Auswahl unterbreitet. Die ausgewählten Bewerber haben eine Probearbeit zu liefern und eventuell drei Monate vor ihrer endgiltigen Anstellung auf dem Verbandsbureau thätig zu sein. Die Anstellung erfolgt auf Kündigung nach den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

- 4. Die Obliegenheiten des Bezirksleiters sind folgende:
a) Leitung der Agitation in seinem Bezirk.
b) Eingreifen bei Lohnbewegungen und Arbeitsdifferenzen nach den Bestimmungen des Statuts und den Anweisungen des Vorstandes.
c) Vornahme von Revisionen in den zu seinem Bezirk gehörigen Verwaltungs- bzw. Geschäftsstellen.
d) Schlichtung bzw. Untersuchung von Differenzen der Mitglieder untereinander.
e) Ausführung sonstiger ihm vom Vorstand im Verbandsinteresse erhaltenen Aufträge und durch das Statut ihm zufallenden Obliegenheiten.

5. Dem Bezirksleiter wird eine 4gliedrige Kommission zu seiner Unterstützung beigegeben, welche alljährlich ernannt wird. Die Kommission hat ihren Sitz am Wohnorte des Bezirksleiters.

6. Die Bezirksleiter, der jeweilige Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Berlin, sowie die gegen Besoldung angestellten Mitglieder des Vorstandes bilden den ergänzenden Ausschuß des Vorstandes und sind nach Bedarf zusammen zu berufen.

7. Zu den Berathungsgegenständen des ergänzenden Ausschusses gehören:

- a) Aufstellung eines Aktionsprogramms für den Verband, sowie für einzelne Branchen.
b) Taktik bei Lohnbewegungen und der Agitation.
c) Begutachtung von Tarifvertragsentwürfen.
d) Mitwirkung bei Feststellung des Wahlreglements für die Proportionalwahlen zu Generalversammlungen und sonstige Verbandsvertretungen, sowie Festlegung der Wahltag.
e) Beschlußfassung über etwa abzuhaltende Bezirks- oder Branchenkongresse.
f) Berathung des Vorstandes in allen von letzterem gewünschten Verbandsangelegenheiten und Erledigung sonstiger durch das Statut ihm übertragener Obliegenheiten.

§ 17. 1. Zur wirksamen Unterstützung der Bezirksleiter, zur Erörterung taktischer Fragen, sowie zur Erleichterung der Durchführung der Generalversammlungs-

beschlüsse können nach Bedarf Bezirks- und Berufs-

konferenzen abgehalten werden.

2. Die Einberufung einer Bezirkskonferenz erfolgt nach Verständigung mit dem Vorstand durch den Leiter des betreffenden Bezirks.

3. Zur Erhebung von Vertretern auf die Bezirkskonferenzen ist jede zum Bezirk gehörige Verwaltungsstelle berechtigt. Die Zahl der Abgeordneten richtet sich nach der Stärke der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliederzahl bis 100 einen, bis 500 zwei, und über 500 drei Abgeordnete. Die Wahl erfolgt in einer Mitgliederversammlung.

4. Berufs-konferenzen können nur vom Vorstand nach Verständigung mit dem ergänzenden Ausschuss einberufen werden und wird für die Zahl der auf jeden Bezirk entfallenden Vertreter durch den Vorstand und den ergänzenden Ausschuss gemeinschaftlich festgesetzt.

5. Für die Wahl der Vertreter zu einer Berufskonferenz gelten die für die Generalversammlungen gültigen Bestimmungen des Statuts.

6. Die aus der Einberufung und Besichtigung etwaiger Konferenzen erwachsenden Kosten trägt die Verbandskasse und sind für Reisekosten, Diäten und die Entschädigung an Arbeitsverdienstausfall die Bestimmungen des § 17 Abs. 5 in Anwendung zu bringen.

§ 16-27 rücken um 2-Nummern weiter und werden § 18-29.

Dem § 18 (früherer § 16) Abs. 2 wurde eingefügt: Verwaltungsstellen von über 3000 Mitgliedern haben das Recht, zwei weitere Mitglieder durch Wahl vorzuschlagen.

Im § 19 (früher 17) ist im Abs. 2 anstatt 500 750 und anstatt 250 375 gesetzt worden.

Dem § 25 Abs. 2 wurde nach den Worten: „angehört haben“, angefügt: „und wenn diese Organisation dieselben Einrichtungen hat wie der Deutsche Metallarbeiter-Verband, und der Uebertretende diese Einrichtungen in Anspruch nehmen konnte.“

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen die Erhebung einer Strafsteuer gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Strafsteuer Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle Hildesheim eine monatliche Strafsteuer von 10 Pf. pro Mitglied vom 1. Juli ab.

Ausgeschlossen aus dem Verband werden nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltung in Bayreuth: der Former Karl Bauer, geboren zu Bayreuth am 22. November 1876, B.-Nr. 185252, wegen Denunziation;

der Former Michael Thümmling, geb. zu Bernsdorf am 10. Juni 1874, B.-Nr. 185249, wegen Nichtachtung einer verhängten Sperre.

Auf Antrag der Verwaltung Berlin: der Schlosser Otto Salomo, geb. zu Alt-Muhppin am 30. November 1859, B.-Nr. 414437, wegen Streikbruchs;

der Gürtler Max Langholz, geboren zu Berlin am 2. November 1865, B.-Nr. 413824, wegen Streikbruchs.

Auf Antrag der Einzelmitglieder in Ebersbach: der Arbeiter Paul Deunert, geb. zu Neuhammer l. Schl. am 1. Januar 1870, B.-Nr. 362798;

der Schmied Wilhelm Wolf, geboren zu Sobitz in Schl. am 12. August 1860, B.-Nr. 362798, wegen unkollegialen Benehmens.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Eberswalde: der ? Leopold Gärtner, geb. zu Groß-Görschen am 27. Februar 1870, B.-Nr. 333709, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle München, Sektion der Monteur:

der Monteur Paul Daig, geb. zu Staffelstein am 21. Februar 1867, B.-Nr. 312451, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltung Osterholz-Scharmbed: der ? Hermann Selbing, geboren zu Däned am 9. März 1879, B.-Nr. 405154, wegen Denunziation.

Nicht wieder aufgenommen werden darf auf Antrag der Verwaltungsstelle Bayreuth: der Former Karl Riebler, geb. zu ? am ?, B.-Nr. 353227, wegen Streikbruchs.

Wegen sie betreffender Anträge auf Anschluß bezw. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die die Anträge auf Anschluß begründenden Vorwürfe mit dem Bemerkten gegeben, daß sie sofern sie auf dreimalige Bekanntmachung dieses sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es wird zur Post gelegt:

Dem Schlosser Leon Stenz, geboren zu Wacburg am 30. November 1878, B.-Nr. 402187, einem von der Verwaltung Kiel gestellten Antrage zur Folge, Denunziation und unkollegiales Benehmen.

Dem Schlosser Wilhelm Fid, geboren zu Lübeck am 2. November 1875, B.-Nr. 367444, nach dem von der Verwaltung Lübeck gestellten Antrage, daß er als Unterlassener über Beitragsmarken im Werte von 35 Mark nicht ob-gerechnet hat.

Dem bisherigen Heftgelddauszahler Karl Went nach dem von der Verwaltung Offenbürg in Baden gestellten Antrage, daß er ohne mit dem Kassier abzurechnen, von Offenbürg abgerechnet ist.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Ernst Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld verantwortlich ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Abrechnung

über die Aufgaben zur 5. ordentlichen Generalversammlung in Mittenberg.

a) Beschlüsse:

Table with 2 columns: Item and Amount. Items include: Für Jahrgelder und Diäten (Mk. 21784,15), Anfertigung des Protokolls (700,-), Entschädigung des Empfangskomitees (141,10), Hilfsarbeit während der Generalversammlung (200,-).

b) Sächliche:

Table with 2 columns: Item and Amount. Items include: Für Druckerarbeiten (Mk. 1183,25), Pap- und Schreibmaterial (140,12), Gesamtkosten des Vorkomitees (666,76), Fracht und Spesen, Postas. (15,30), Kränze auf die Gräber der verstorbenen Kollegen Grillenberger und Dertel (30,-).

Summa: Mk. 24860,68

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Metall-Arbeiter.

Bremen. Die am 8. Juni abgehaltene gut besuchte Mitgliederversammlung hat nach der Berichterstattung über die Generalversammlung betreffs der säumigen Mitglieder beschlossen: Diejenigen Kollegen, die länger als 8 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden durch die Verwaltung aufgefordert, ihren Verpflichtungen binnen 3 Wochen nachzukommen, widrigenfalls sie, wenn nicht genügende Gründe für die Nichtbezahlung vorliegen und wenn nicht um Stundung nachgesucht wird, gestrichen werden.

Brieg. Eine Musterbude im Sinne enger Bedeutung dürfte die Bild'sche Fabrik sein. Vor etwa 8 Wochen wurde sämtlichen Leuten, Schmieden, Schlossern sowie ungelerten Arbeitern mitgeteilt, daß ihnen eine Lohnreduktion von 10 Prozent bevorstehe. Diese Reduktion wurde schon am nächsten Jahltage zur Durchführung gebracht. Daraufhin wurde eine 4gliedrige Kommission gewählt, um wegen Zurücknahme der Lohnreduktion vorstellig zu werden. Die Kommission wurde kurz mit dem Bemerkten abgespeist, er, der Chef, müsse jetzt bei jedem Arbeiter zusehen. Gemeint waren jedenfalls die Gitterarbeiten für das neue Kaiser Wilhelm-Denkmal in Brieg, bei denen sich der Besitzer, wie er sich selbst ausdrückte, „verkalkulirt“ hatte. Wie aber in Erfahrung gebracht wurde, liegt der Grund für die Lohnabzüge thätlich nur darin, daß sämtliche Beamte der Fabrik eine monatliche Gehaltserhöhung bekommen haben. Also Arbeiter aus der Bild'schen Bude aufgepaßt: Bei den Beamten trägt Herr Bild der herrschenden Theuerung Rechnung, bei Euch schwer arbeitenden Handwerkern aber benützt er sie zu Lohnabzügen. So faul muß übrigens der Geschäftsgang in genannter Fabrik doch nicht sein, denn sonst wäre es doch nicht möglich, daß häufiger als früher die große Hälfte der Arbeiter noch Sonntags arbeiten muß. Von rund 70 Arbeitern der Bild'schen Fabrik sind nur 4 Mann im Deutschen Metallarbeiter-Verband. Gehörten alle dieser Organisation an, Herr Bild und seine Beamten würden sich sicher hüten, über die Machtlosigkeit der Arbeiter zu lauen, wie dies erst jüngst passiert ist. Möchten sich nun sämtliche Metallarbeiter, nicht nur dieser Fabrik, sondern von ganz Brieg, dieses zu Herzen nehmen, und es als eine Ehrenpflicht erachten, durch Eintritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband die Reihen ihrer Kampfgenossen zu stärken. An alle übrigen Metallarbeiter richten wir die Bitte, Brieg zu meiden, da über die Bild'sche Bude die Sperre verhängt ist.

Hamburg. (Werftarbeiter.) In der Mitglieder-Versammlung am 12. Juni bei Schwaff beschäftigte man sich mit dem Antwortschreiben des Verbandes der Eisen-Industriellen Hamburgs auf das Gesuch der Werftarbeiter, eine Besprechung stattfinden zu lassen zwecks Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

An die Ortsverwaltung des deutschen Metallarbeiterverbandes. Zu Händen des Herrn D. Schulz, Hamburg, Sänjemarkt 35.

Auf Ihr Schreiben vom 11. Mai an den Verband der Eisen-Industriellen Hamburgs theile ich Ihnen mit, daß ich die gewünschte Besprechung sofort heranzuziehen würde, wenn nicht die Veristen in Folge des Kupferstreiks vor der Notwendigkeit ständen, ihre Betriebe zum größten Teil schließen zu müssen, und deshalb der augenblickliche Zeitpunkt für Verhandlungen wenig geeignet ist. Ich hoffe deshalb, daß Sie damit einverstanden sind, wenn ich die Besprechung so lange vertage, bis der Kupferstreik beendet ist.

Hochachtungsvoll

Mend, stellvertretender Vorsitzender des Verbandes der Eisen-Industriellen Hamburgs.

Dieses Schreiben ist datirt vom 13. Mai. Da inzwischen die Werften nicht geschlossen worden sind, glaubt die Sektion der Werftarbeiter den Zeitpunkt für gekommen, der Sache abermals näher zu treten. Nach eingehender Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

Die Mitglieder-Versammlung des Metallarbeiter-Verbandes, Sektion Werftarbeiter, hat Kenntnis von dem Schreiben der Arbeitgeber genommen, kann jedoch den Grund nicht anerkennen, daß der Zeitpunkt zu einer Verhandlung nicht geeignet sei, weil sich die Kupferindustrie im Streik befinden. Die Werftarbeiter halten vielmehr den Zeitpunkt für gekommen, daß den Wünschen der Arbeiter näher getreten werde, und beschließen: Die Ortsverwaltung hat sich zwecks einer Besprechung nochmals mit den Arbeitgebern in Verbindung zu setzen.

Pippstadt. Unter den hiesigen Kollegen ist seit längerer Zeit eine Flanke eingetreten, wie es vorher nicht der Fall war. Und doch wäre alle Veranlassung vorhanden, sich etwas mehr um den Verband und um das eigene persönliche Interesse zu kümmern. Die Westfälische Metallindustrie,

A. G. Pippstadt, trägt Sorge dafür, uns zu überzeugen, daß wir unsere Interessen besser wahren müssen; sie bemüht die letzte Kriege zu Unforderektionen in der Höhe bis zu 40 Prozent. Die meisten Abzüge erfolgen in der Drucker-, Klempner-, Stanzerei, Schleiferei und bei den Instrumentenmachern. Vergangene Woche wurde mehreren Druckern und Klempnern gekündigt, obwohl erst vor 14 Tagen ein Drucker eingestellt wurde; Bekterer arbeitet auch pro Tag um eine Mark billiger wie die anderen Drucker. Es ist dies der Nachkollege Theodor Salmen. Der Firma ist es darum zu thun, möglichst billige Arbeitskräfte zu bekommen. Die Firma wird aber wohl noch zu der Einsicht gelangen müssen, daß sie mit solchen Arbeitern nicht weit kommen kann. Die Behandlung der Arbeiter seitens des Herrn Direktors Windmüller und des Werkmeisters Vandenlohn läßt viel zu wünschen übrig. Bekterer scheint sich betreffs Erziehung billiger und williger Arbeiter noch einen Namen machen zu wollen. Durch hartes Auftreten gegen Arbeiter und Behälter, Abzüge machen u. s. w. hat er sich die Sympathie der Arbeiter verschert. Die Arbeiter der Westfälischen Metallindustrie sollten daher endlich einsehen, daß sie sich reger zusammenschließen müssen. Kollegen, tretet der Organisation, dem D. M. V. bei, dann wird es auch möglich sein, allen Bedrückungen erfolgreich Widerstand zu leisten.

Rieberfeldt. Am 14. Juni fand im Gasthof zur Goldenen Krone in Reinschachwitz eine sehr gut besuchte öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, in der die Zustände in der Fabrik der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke vorm. O. R. Kummer u. Co., hauptsächlich die dort neu eingeführte Arbeitsordnung besprochen wurde. Das Referat hatte der zufällig in Dresden weilende Genosse Emil Eichhorn = Mannheim übernommen, der sich seiner Aufgabe in bester Weise entledigte, wofür ihm lebhafter Beifall zu Theil wurde. Der Referent, der in früheren Jahren als Mechaniker in der Kummer'schen Fabrik arbeitete, führte u. A. folgendes aus: Da heute, wo wir über die neue Fabrikordnung uns unterhalten wollen, die Firma vorm. Kummer ihren Konkurs angemeldet hat, ist es notwendig, zunächst einmal darüber zu reden, wie derartige Unternehmungen begründet und verwaltet werden, und in welchem Verhältnis sie zu den Geldvermittlungsinstituten, den „Banken“ stehen. Der Konkurs des Kummerwerkes hängt unmittelbar zusammen mit dem Zusammenbruch der „Bank für Handel und Industrie“. So lange die Banken dazu dienen, Handel und Geldverkehr zwischen verschiedenen Plätzen der Welt zu erleichtern und zu vermitteln, hatten sie einen guten Zweck. Jetzt ist aber ihr Hauptzweck, fette Dividenden für die Aktionäre und hohe Kantien für Direktoren und Aufsichtsrath herauszuschinden. (Genau so verhält es sich auch mit der Bank für Handel und Industrie, die den größten Theil der Kummeraktien in Besitz hatte.) Das Kummerwerk war zuerst ein ganz solides Unternehmen, das war zu jener Zeit, als man dem Arbeiter noch 3 bis 4 Briefe schrieb, um tüchtige Kräfte von auswärts heranzuziehen; damals war auch die Behandlung eine ganz leidliche. Aber schon zu dieser Zeit übten einige Bankproben einen bedeutenden Einfluß auf das Werk aus; sie bekamen es bei der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft im Jahre 1894 vollständig in ihre Gewalt. Es wurde nun versucht, die Konkurrenz aller, bewährter Firmen zu schlagen; zu diesem Zwecke wurden Aktien aller möglichen Fabriken und Unternehmungen aufgekauft, selbstverständlich zu außerordentlich hohen Kurzen, die meistens zunächst keinen, und später nur geringen Nutzen abwarfen. Es wurden große Pläne gemacht; eine eigene, kostspielige Druckererei angelegt. Die Beteiligung an allen möglichen Sachen erforderte einen komplizierten und theueren Verwaltungsapparat; überhaupt waren stets zu viel Beamte da. — Man fing nun an verkehrten Ende zu sparen an, drückte in ganz ungehöriger Weise die bisher gezahlten Löhne und zwang zuletzt den Arbeitern eine neue Arbeitsordnung auf, aus der Jeder, ohne Jurist zu sein, Alles mögliche machen kann. Diese Fabrikordnung wurde kurze Zeit ausgehängt, die Arbeiter legten Protest dagegen ein, die Firma beantwortete ihn gar nicht, sondern zwang die Arbeiter einzeln zur Unterschrift. Nun fällt ja bei Konkurs auch die Fabrikordnung, aber das Werk wird sicher nach einem Stillstand von einigen Tagen wieder weiter arbeiten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Arbeiter mit dieser Fabrikordnung weiter drangsaliert werden sollen; deshalb ist es zweckmäßig, dieselbe etwas näher zu beleuchten.

Diese Ordnung, oder richtiger Unordnung, mit ihrem schanderhaftem Deutsch, ihren schwerverständlichen, unklaren Ausdrücken, ihren ungeheuer vielen Strafen bis zur Höhe eines ganzen Tagelohnes, ist ein echtes Kind eines ganz verknöcherten Bureaucraten. Aber auch der Humor fehlt nicht darin, so wird im § 1 genau angegeben, an welchem Thor Arbeitssuchende sich zu melden haben; beliebt will man die Fabrikordnung als Flugblatt unter die Arbeitslosen vertheilen, denn anders ist es nicht gut denkbar, daß ein Arbeitssuchender Kenntnis von dieser Fabrik geltenden Bestimmung haben könnte. Auch dürfte von ganz besonderem Interesse sein, daß sich Jeder nach der nach mitteleuropäischer Zeit gestellten Fabrikuhr zu richten hat.

Jeder Arbeiter ist nach § 2 verpflichtet, auf Verlangen nach Feierabend, Nachts, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten. Für Nachtarbeit, darunter versteht die Firma n u r die Zeit von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, wird ein Zuschlag von 3 Pf. pro Stunde gewährt. Der Firma steht es dagegen frei, den Betrieb jederzeit einzuschränken oder ganz einzustellen. Lohn wird für die ausfallende Zeit nicht bezahlt; auch nicht für die Zeit, die ein Arbeiter aus irgend einem, in seiner Person liegenden Grunde versäumen muß; man schaltet hier ganz einfach die §§ 615 bis 616 des B. G. B. aus.

Im § 4 wird unbedingter Gehorsam gegenüber a. l. l. n. Borgefekten und Beamten vom Arbeiter verlangt. Da man jeden Arbeiter als Epikubus betrachtet, so muß sich Jeder unter Umständen beim Portier einer Verbeurkundung unterwerfen. Leider hat erst kürzlich ein Meistler ganz bedeutender Diebstähle wegen entlassen werden müssen; die Arbeitsordnung ist aber nur für Arbeiter.

Das stärkste Stück enthält aber § 5. Dort wird im Abs. 10 von jedem Arbeiter verlangt, seinen Kollegen wegen event. Veruntreuungen usw. sofort bei der Vertriebsleistung zu denunzieren, der Name des Denunzianten bleibt verschwiegen, und nach § 11 erhält Letzterer, falls durch die Anzeige ein Schaden verhindert werden konnte, eine entsprechende Belohnung. Hier will man also freie Arbeiter zu bezahlten Spionen machen.

Dafür wird nun aber auch im § 8 ein horrender Lohn festgesetzt. Danach hat zu arbeiten die ersten 14 Tage: Jeder volljährige Arbeiter zu dem für seine Kategorie festgesetzten Mindestlohn, jeder Minderjährige gegen einen Stundenlohn von 10 bis 15 Pfg.

Der Referent erwartet, daß die Arbeiter noch einmal mit allem Nachdruck gegen eine derartige Gefängnisordnung Stellung nehmen werden. Hierauf gelangt einstimmig folgende Resolution zur Annahme:

„Die heute im Gasthof zur Goldenen Krone in Kleinschwanditz tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Sie verurteilt aufs Entschiedenste das Verhalten der Firma Mittengesellschaft Elektrizitätswerke vorm. O. L. Kummer u. Co. in Niederseßlitz, die, nachdem sie Jahre lang ungeheure Profitsummen einstreckte, durch rigorose Behandlung, rückwärtslose Lohnreduktionen und schließlich durch Aufdrängung einer neuen, verschärfsten Verleumdung, deren Unterfertigung man durch hinterlistige Ueberrumpelung erzwang, jetzt ihre Arbeiter, die ihr erst die ungeheuren Mehrwerte geschafft haben, zu frechten Spionen macht. Die Versammlung erkennt aber an, daß nur durch starken und engen Zusammenschluß aller beteiligten Arbeiter derartige Maßnahmen abgewehrt werden können und sie verpflichten sich, den zuständigen, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Verbänden beizutreten und für immer größere Ausdehnung derselben Sorge zu tragen.“

Nachdem noch ein Kollege im Sinne des Referenten gesprochen, und Letzterer im Schlußwort noch einmal eindringlich zur Organisation aufforderte, schloß der Vorsitzende mit dem Hinweis, nimmeh auch nach der einstimmig beschlossenen Resolution zu handeln, die imposante Versammlung.

Schläger.

Reichhausen. Der Streit der hiesigen Metallschläger dauert ununterbrochen fort. Bezug ist bis jetzt nicht zu verzeichnen. Die Stimmung der Streitenden ist eine musterhafte. Jetzt wissen wir's, warum uns unsere Meister so lange hinhalten. So viel wir erfahren, soll ihnen auf einmal ein Lohnkommissionsmitglied un bequem sein, im anderen Falle ein Längst eine Unterhandlung stattgefunden hätte. Warum haben das die Meister nicht gleich gesagt? Diesem „Nebel“ hätte man schon lange abgeholfen, wenn sie gewillt sind, die gestellte Forderung anzuerkennen. Jedenfalls werden sich die Streitenden nicht so schnell irreführen lassen, um sich durch eine willkürliche Unterhandlungsweise geschädigt zu sehen.

Schmiede.

Zeitz. Der Bezug von Schmieden nach der Rindermaschinenfabrik von Seborstly ist streng fernzuhalten. Wie es scheint, sind selbst die Arbeitswilligen mit den Arbeitsverhältnissen dort nicht zufrieden.

Fellenhauer.

Breslau. Die hiesigen Fellenarbeiter beschloßen in ihrer letzten Versammlung, den Arbeitsnachweis besser auszubauen. Das Anschauen ist streng verboten. Kollegen, die den Arbeitsnachweis umgehen, sollen in Zukunft in der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht werden. Zur weiteren Bekanntmachung des Arbeitsnachweises werden Plakate in den Herbergen von Breslau und, so weit es möglich ist, auch in der Provinz ausgehängt werden.

Rundschau.

Der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ widmet unserer in Nr. 20 gegen ihn gerichteten Bemerkung in seiner Nr. 70 vom 18. Juni eine Erwiderung. Allein das Sprichwort: Was lange währt, wird gut, trifft leider darauf nicht zu. Auch daß die Erwiderung so lang ist, ist nicht gut. Für die ganze Art, wie der Correspondent zu polemischen beliebt, ist es bezeichnend, daß er sich erst künstlich eine Unterlage schaffte, um uns mit der Retourkarte „schöpfel“ aufwarten zu können. Was soll man dazu sagen, wenn er seinen Lesern zu bieten wagte: Wir hätten dard unsere Bemerkung gegen den Correspondent ansehend das Bedürfnis gehabt, die Entladung des Gewitters über den Vorstand des D. M. B. wegen des Raiffeisen-Zirkulars auf Kosten der organisierten Buchdrucker etwas abzuleiten? Wenn wir nun ganz über jedes Wort, das gegen die Metallarbeiter gerichtet wird, so nervös würden wie der Correspondent, wenn es sich um die Buchdrucker handelt, dann würden wir sagen, es sei eine Beleidigung der organisierten Metallarbeiter, ihnen zuzutragen, daß sie sich durch derartige — angenommen, wir hätten die uns unterthobene Absicht gehabt — Wippen in ihrer Meinung beeinflussen lassen. — Wir nehmen schließlich Notiz davon, daß der Correspondent die von uns in Nr. 20 kritisierte Bemerkung nur auf die Leipziger Volkszeitung bezogen haben will.

Begünstigung der Arbeitersekretariate. Die vielerorts durch die Arbeiterorganisationen geschaffenen Sekretariate für Erhellung von Rath und Hilfe in gewerblichen Rechtsangelegenheiten haben sich allenfalls als höchst ersprießliche Einrichtung bewährt. Auch die Behörden konnten ihrem Willen ihre Anerkennung nicht verweigern und haben, solange uns belagert, dieser Schöpfung der Arbeiterbewegung im Allgemeinen keine Hindernisse zu bereiten versucht. Eine Ausnahme bildete das Arbeitersekretariat in Weuthen in Oberschlesien. Hier, wo die Arbeiterbewegung noch jung ist und Unterneher und Behörden im ersten Eifer verfahren, Alles zu beschließen, was geeignet ist, die Sozialdemokratie zu fördern, wurden mich dem von Dr. Winter geleiteten Arbeitersekretariat allerlei

Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Jetzt hat sich auch die Rechtsprechung des obersten schlesischen Gerichtshofes der Erschwerung der Thätigkeit des Arbeitersekretariats gewidmet. Es wird hierüber aus Breslau berichtet:

„Das Breslauer Oberlandesgericht hat ein für die deutschen Arbeitersekretariate sehr bedeutendes Urtheil gefällt. Der Arbeitersekretär Dr. Winter in Weuthen i. O.-Schl. hatte sich seinerzeit vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten, weil er es unterlassen hatte, sein Rechtschutzbureau gemäß § 85 der Reichsgewerbeordnung anzumelden. Dieser Paragraph fordert die polizeiliche Anmeldung für Betriebe, die auf die gewerbsmäßige Versorgung fremder Rechtsangelegenheiten und Abfassung bezüglicher Schriftstücke gerichtet sind, während § 151 der Reichsgewerbeordnung die eventuell zur Leitung solcher Betriebe bestellten Personen für die Erfüllung der Anmeldepflicht haftbar macht. Die Anklage gründete sich darauf, daß im sogenannten Arbeitersekretariate Personen aus dem Arbeiterstande unentgeltlich Auskunft erhalten, ebenso unentgeltliche Anfertigung von Schriftstücken vorgenommen werde, daß aber der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angestellte Bureauarbeiter angewiesen sei, die Hilfesuchenden zum Eintritt in die Gewerkschaften zu veranlassen, an welche sie dann Eintrittsgeld und feste regelmäßige Beiträge zu zahlen hätten. Auch zahlten manche Rechtsuchende freiwillig beliebige Beträge für die ihnen geleisteten Dienste an das Arbeitersekretariat.“

Vom Schöffengericht wurde Dr. Winter freigesprochen. Eine gewerbsmäßige Thätigkeit des Arbeitersekretariats sei darin nicht zu erkennen, daß dortselbst Rechtsuchende zum Beitritt einer Gewerkschaft veranlaßt würden, da die Eintrittsgelder und regelmäßigen Beiträge, die seitens der Gewerkschaften von den Mitgliedern erhoben werden, nicht das Äquivalent für die Thätigkeit des Arbeitersekretariats, sondern für die von den Gewerkschaften selbst ihren Mitgliedern gebotenen Leistungen darstellen. Auch die Annahme gelegentlicher freiwillig gegebener Beiträge seitens Rechtsuchender spreche nicht für eine gewerbsmäßige Versorgung fremder Rechtsgefäfte.

Vom Landgericht Weuthen i. O.-Schl. wurde auf Berufung des Staatsanwalts das schöffengerichtliche Urtheil aufgehoben und Dr. Winter zu 30 M. Geldstrafe verurtheilt. Das Landgericht begründete das Urtheil folgendermaßen: Der von den Gewerkschaften bezw. der Generalkommission der Gewerkschaften angestellte Leiter des Rechtschutzbureaus habe den Auftrag, die Rechtsuchenden als zahlende Mitglieder den Gewerkschaften zuzuführen und letzteren durch die Eintrittsgelder und regelmäßigen Beiträge dauernde Einnahmen zu verschaffen. Darin sei die Gewerbsmäßigkeit des Betriebes zu erblicken, ebenso wie in dem Umstand, daß offenbar von vornherein auch auf die freiwilligen Beiträge von Rechtsuchenden gerechnet worden sei.

Gegen dieses Urtheil legte Dr. Winter Berufung beim Oberlandesgericht ein. Er bestritt die Rechtsmäßigkeit des vom Landgericht aufgestellten Begriffes der Gewerbsmäßigkeit. Das Arbeitersekretariate mache in seinem Falle für seine Hilfeleistung den Rechtsuchenden irgend eine Gegenleistung zur Bedingung. Der eventuell erfolgende Beitritt von Rechtsuchenden bezw. die Zahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen an die Gewerkschaft könne daher unter keinen Umständen als eine dem Arbeitersekretariat gewährte Gegenleistung angesehen werden, ebenso wenig aber auch die freiwilligen Spenden, die nicht einmal der Generalkommission, sondern die der Parteikasse zugewiesen würden. Weiter machte die Revision den Einwand der Verjährung geltend, da bei Beginn des Strafverfahrens mehr als drei Monate seit Eröffnung des Bureaus verfloßen seien. In Uebereinstimmung mit dem Urtheile des Oberstaatsanwalts kam der Strafsenat des Breslauer Oberlandesgerichts jedoch zur Verwerfung der Revision. Das Landgericht Weuthen O.-S. habe den Begriff der Gewerbsmäßigkeit nicht verkannt. Eine Verjährung konnte nicht eintreten, da die Pflicht zur Anmeldung des Betriebes so lange bestände, wie der Betrieb selbst.

Dieses Urtheil der obersten Instanz stellt die so uneigennützig und segensreich wirkenden deutschen Arbeitersekretariate auf eine Linie mit jedem beliebigen Privatkonjulenten, der sein Gewerbe aus Gründen persönlichen Gewinns betreibt. Zugleich eröffnet das Urtheil der Verwaltungsbehörde die Gelegenheit, nach ihrem Ermessen ein Arbeitersekretariat gänzlich zu verbieten.

Während Dr. A. Winter, der Leiter des Arbeitersekretariats in Weuthen, wegen Nichtanmeldung des „Gewerbes“ verurtheilt wurde, hat die erste Instanz in einem gleichen Verfahren gegen Gogowski in Posen ein freisprechendes Urtheil gefällt. Es heißt in demselben: „Es sollte das (Gesetz von der Anmeldepflicht) die Winkelkonsulenten treffen (Reichsgerichtspräsidenten 18 S. 292), weil nur gegen diese der Satz für nöthig befunden wurde. Zu diesen gehört aber der Angeklagte nach der Art seines Geschäftsbetriebes ebenso wenig, als etwa ein Bankier, obwohl dieser die Versorgung fremder Rechtsangelegenheiten gewerbsmäßig betreibt. Die amtsliche Motive zu dem Entwurfe dieses Gesetzes, mitgetheilt in v. Rohrscheidt, Die Gewerbe-Ordnung, S. 191 ff., schildern in lebhaften Farben das gemeingefährliche Treiben eines großen Theils der als Winkelkonsulenten, Volksadvokaten, Winkelkonsulenten usw. thätigen Personen, welche sich nicht vom Interesse ihrer Klienten, sondern lediglich von ihrer Gewinnsucht leiten lassen, und fanden das einzige Mittel, dieselbe Schädigung des Gemeinwohls abzuwenden, in der Uebersetzung der Pflicht auf die Behörden, den fraglichen Gewerbebetrieb zu untersagen. Aus den Motiven erhellt, gegen welche Personen das Gesetz das Publikum zu schützen beabsichtigte.“

Sodann erfolgt die Geschäftsbeforgung überhaupt nicht gewerbsmäßig, sondern im Verhältnis zu den Rechtsgefäften Suchenden unentgeltlich. Diese werden nicht, wiegen der § 85 der Gewerbe-Ordnung schätzen will, wirtschaftlich ausgebeutet, empfangen den Beistand vielmehr unjont. Deshalb können die sogenannten Arbeitersekretariate, welche ihre Thätigkeit zu humanitären, gemeinnützigen Zwecken, wenigstens aus parteipolitischen Rücksichten üben, nicht als gewerbliche Einrichtungen angesehen werden. (von Rohrscheidt, Note 30 zu § 85 G.-O.)

Da die Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil der Berufung eingelegt hat, darf man gespannt sein, ob ein höheres Gericht die Thätigkeit der Arbeitersekretariate, ebenso wie das Breslauer Oberlandesgericht als eine gewerbsmäßige und daher als anmeldepflichtige betrachtet wird.

Abrechnung

über den Streit und die Aussperrung der Formner, Kernmacher und Hilfsarbeiter in Nürnberg. (Vom 21. April 1900 bis 2. März 1901.)

Einnahme: Zuschuß aus der Hauptkasse 68,380 M. Von den laufenden Verbandsbeiträgen am Ort vom 1. April 1900 bis 31. Dezember 1900 2279,92 M. Sonstige Einnahmen bis 2. März 1901 12,249,62 M. Summa 82,909,92 M. 54 Pfg.

Ausgabe: Streikunterstützung 73,428,70 M., Mitgliedszuschüsse 4385.— M., Reise- und Abhängigelder 335,20 M., Agitation und Information 516,25 M., Porto u. Schreibmaterial 71,57 M., Inzerate und Druckarbeiten 112,50 M., Streikleitung 465.— M., Strafmandate 10,30 M., Sonstige Ausgaben 126,70 M. An den Zentralverband Sozialistischer 2700.— M., Für Bous zurückbezahlt 4.— M. Summa 82,155,22 M.

Abschluß: Einnahme M. 82,909,92 Ausgabe „ 82,155,22

Kassenbestand am 2. März 1901 M. 754,32

Spezifikation der Sonstigen Einnahmen: Frieß, Ansbach 5,70 M., Deichmüller, Albersleben 181,80 M., Bernthaler, Augsburg 9,40 M., Bamberg (Gutmacher) 5,00 M., Freising (Formner) durch S. 13,00 M., Halle a. d. S. (Formner) durch Steuerer 300,00 M., München (Formner) durch Freisinger 380,00 M., Mägdelforf durch Fiebler 85,00 M., Reichenschwand (Bronzearbeiter) 12,00 M., Regnitz b. Ertl 160,00 M., Prag (Formner) d. Satabled 112,21 M., Leipzig d. Reide 100,00 M., Schwab. Gmünd von W. Falkenstein 4,00 M., Würzburg d. A. Dietrich 35,80 M., Nürnberg: Allgemeine Verwaltungsstelle 1500 M., Sektion der Flachner 100,00 M., Sektion der Metallarbeiter 50,00 M., Sektion der Modellzeichner 40,00 M., Feilenhauer 20,00 M., Holzarbeiterverband 120,00 M., Zimmerer (Zentralverband) 50,00 M., Brauer (Zentralverband) 76,15 M., Transport- u. Handelsarbeiter 5,00 M., Stukkateure 20,00 M., Heiger u. Maschinisten 9,00 M., Buchdrucker 30,00 M., Gewerkschaftskartell 1020,00 M., Ueberschuß einer Kränzspende von den Arbeitern der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg 166,91 M., Ueberschuß einer Kränzspende von den Arbeitern der Armaturenfabrik Hilpert 7,50 M., Ueberschuß einer Kränzspende von den Formnern der Schwarzschön Gießerei 12,10 M., Ueberschuß einer Kränzspende von der Schramm'schen Plafschfabrik 6,70 M., Arbeiter-Sängerbund 50,00 M., Arbeitergesangverein Sängerkreis 3,50 M., Arbeitergesangverein Richtenhof 44,00 M., Arbeiterverein Glashammer und Turnverein Bleiweißhof 81,42 M., Arbeiter-Turnverein Glashammer 25,00 M., Von den Formnern der Schindler'schen Gießerei 65,20 M., Von den in Arbeit stehenden Formnern u. s. w. nach dem Streit 909,20 M. Auf Sammellisten und für Bous von den Gewerkschaften Nürnbergs und Fürths 5886,03 M. Von Privaten u. s. w. 593,00 M. Summa 12,249,62 M.

Nürnberg, den 29. Mai 1901. Ernst Gaumert, Kassirer. Ad. Geng gen. Etrich-Röh. Joh. Schmuder. Alle Reklamationen sind zu richten an E. Gaumert in Pfeddersheim b. Worms a. Rh.

Das Agitationskomitee für Nordachsen

hat sich konstituiert und besteht aus den Kollegen Carl Böhm, Max Heib und Rudolf Schramm. Als Korrespondent wurde Otto Reide-Weipzig, Windmühlenstr. 11, nominirt, und sind alle Zuschriften, sowie die Wünsche bez. der Referenten an denselben zu richten.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Hamburg).

Bekanntmachung.

Die Stillschaltungen werden aufgefordert, uns sofort Mitteilung davon zu machen, wenn sich das Mitglied Max Kaiser, 107949, beigetreten am 7. März 1900 in Torgelow, als zugereist meldet, oder in die Mitgliederliste eingetragen ist.

Den Bewerbern um die von uns ausgeschriebene Stelle eines Hilfsarbeiters auf unserem Hauptbureau wird hierdurch mitgetheilt, daß Herr Max Fahrenwald-Berlin gewählt ist.

Die mit Rückporto versehenen Bewerbungen, sowie beigefügte Zeugnisse werden baldmöglichst zurückgesandt.

Bei nicht regelmäßiger Sendung der Metallarbeiter-Zeitung ersuchen wir unsere Bevollmächtigten, Reklamationen direkt an die Expedition, Sulzböckstraße 9, Nürnberg zu richten.

Hamburg, Juni 1901. Der Vorstand.

Litterarisches.

Auffklärungsschriften über das Christenthum und die Kirche herauszugeben hat die Buchhandlung Bornärtz in Berlin angekündigt. Drei solcher Schriften zum Preise von je 15 Pfg. aus der Feder von Dr. E. Sosinsky liegen bereits vor: 1) War Christus Gott, Mensch oder Uebermensch? — 2) Waren die Uchriften wirklich Sozialisten? — 3) Das wahre Christenthum als Feind von Kunst und Wissenschaft. — Natürlich ist das ganze politische und religiöse Wandertum über diese Unklarheiten hergefallen und hat Regierung- und Polizei-Schwarzma-

Beschlüsse können nach Bedarf Bezirks- und Berufs-

konferenzen abgehalten werden.

2. Die Einberufung einer Bezirkskonferenz erfolgt

nach Verständigung mit dem Vorstand durch den Leiter des

betreffenden Bezirks.

3. Zur Einberufung von Vertretern auf die Bezirks-

konferenzen ist jede mit Bezirk gehörige Verwaltungsstelle

berechtigt. Die Zahl der Abgeordneten richtet sich nach der

Stärke der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitglieder-

zahl bis 100 einen, bis 500 zwei und über 500 drei

Abgeordnete. Die Wahl erfolgt in einer Mitgliederver-

sammlung.

4. Berufs konferenzen können nur vom Vorstand nach

Verständigung mit dem ergänzenden Ausschuss einberufen

werden und wird für die Zahl der auf jeden Bezirk ent-

fallenden Vertreter durch den Vorstand und den ergänzenden

Ausschuss gemeinschaftlich festgesetzt.

5. Für die Wahl der Vertreter zu einer Berufskonferenz

gelten die für die Generalversammlungswahlen gültigen Be-

stimmungen des Statuts.

6. Die aus der Einberufung und Besichtigung etwaiger

Konferenzen erwachsenden Kosten trägt die Verbandskasse

und sind für Reisekosten, Diäten und die Entschädigung an

Arbeitsverdienstausfall die Bestimmungen des § 17 Abs. 5

in Anwendung zu bringen.

§ 18-27 rufen um 2 Nummern weiter und werden

§ 18-29.

Dem § 18 (früherer § 16) Abs. 2 wurde eingefügt:

Verwaltungsstellen von über 3000 Mitgliedern haben das

Recht, zwei weitere Mitglieder durch Wahl vorzuschlagen.

Im § 19 (früher 17) ist im Abs. 2 anstatt 500 750

und anstatt 250 375 gesetzt worden.

Dem § 25 Abs. 2 wurde nach den Worten: „ange-

hört haben“, angefügt: „und wenn diese Organisation die-

selben Einrichtungen hat wie der Deutsche Metallarbeiter-

Verband, und der Ueberrittende diese Einrichtungen in An-

spruch nehmen konnte.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird

den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen die Erhebung

einer Strafsteuer gestattet und dies den in Betracht kommen-

den Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem

Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Strafsteuer Ent-

ziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle Gildesheim eine monatliche

Strafsteuer von 10 Pf. pro Mitglied vom 1. Juli ab.

Abrechnung

über die Ausgaben zur 5. ordentlichen General-

versammlung in Nürnberg.

Table with financial entries: a) Persönliche: Fahr-Gehälter und Diäten, Anfertigung des Protokolls, Entschädigung des Empfangskomitees, Hilfsarbeit während der Generalversammlung. b) Sächliche: Für Druckerarbeiten, Post- und Schreibmaterial, Gesamtumlösen des Lokalkomitees, Fracht und Speise, Portos, Kränze auf die Gräber der verstorbenen Kollegen-Grillenberger und Dertel. Summa: M. 24860,68. Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Metall-Arbeiter.

Bremen. Die am 8. Juni abgehaltene gut besuchte Mitgliederversammlung hat nach der Berichterstattung über die Generalversammlung betreffend der säumigen Mitglieder beschlossen: Diejenigen Kollegen, die länger als 8 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden durch die Verwaltung aufgefordert, ihren Verpflichtungen binnen 3 Wochen nachzukommen, widrigenfalls sie, wenn nicht genügende Gründe für die Nichtbezahlung vorliegen und wenn nicht um Stundung nachgesucht wird, gestrichen werden.

Brieg. Eine Musterbude im Sinne engerster Bedeutung dürfte die Bild'sche Fabrik sein. Vor etwa 3 Wochen wurde sämtlichen Leuten, Schmieden, Schlossern sowie ungelernen Arbeitern mitgeteilt, daß ihnen eine Lohnreduktion von 10 Prozent bevorstehe. Diese Reduktion wurde schon am nächsten Zahlungstage zur Durchführung gebracht. Daraufhin wurde eine 4gliedrige Kommission gewählt, um wegen Zurücknahme der Lohnreduktion vorstellig zu werden. Die Kommission wurde kurz mit dem Bemerkten abgepeist, er, der Chef, müsse jetzt bei jedem Arbeiter zusehen. Gemeint waren jedenfalls die Gitterarbeiten für das neue Kaiser Wilhelm-Denkmal in Brieg, bei denen sich der Besitzer, wie er sich selbst ausdrückte, „verkalibriert“ hatte. Wie aber in Erfahrung gebracht wurde, liegt der Grund für die Lohnabzüge hauptsächlich nur darin, daß sämtliche Beamte der Fabrik eine monatliche Gehaltserhöhung bekommen haben. Also Arbeiter aus der Bild'schen Bude aufgepaßt: Bei den Beamten trägt Herr Bild der herrschenden Theuerung Rechnung, bei Euch schwer arbeitenden Handwerkern aber benützt er sie zu Lohnabzügen. So faul muß übrigens der Geschäftsgang in genannter Fabrik doch nicht sein, denn sonst wäre es doch nicht möglich, daß häufiger als früher die große Hälfte der Arbeiter noch Sonntags arbeiten muß. Von rund 70 Arbeitern der Bild'schen Fabrik sind nur 4 Mann im Deutschen Metallarbeiter-Verband. Gehörten alle dieser Organisation an, Herr Bild und seine Beamten würden sich selber hüten, über die Machtlosigkeit der Arbeiter zu lachen, wie dies erst jüngst passiert ist. Möchten sich nun sämtliche Metallarbeiter, nicht nur dieser Fabrik, sondern von ganz Brieg, dieses zu Herzen nehmen, und es als eine Ehrenpflicht erachten, durch Eintritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband die Reihen ihrer Kampfgenossen zu stärken. An alle übrigen Metallarbeiter richten wir die Bitte, Brieg zu meiden, da über die Bild'sche Bude die Sperre verhängt ist.

Hamburg. (Werftarbeiter.) In der Mitglieder-Versammlung am 12. Juni bei Schwaff beschäftigte man sich mit dem Antwortschreiben des Verbandes der Eisen-Industriellen Hamburgs auf das Gesuch der Werftarbeiter, eine Besprechung stattfinden zu lassen zwecks Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

An die Ortsverwaltung des deutschen Metallarbeiterverbandes. Zu Händen des Herrn D. Schulz, Hamburg, Gänjemarkt 35.

Auf Ihr Schreiben vom 11. Mai an den Verband der Eisen-Industriellen Hamburgs theile ich Ihnen mit, daß ich die gewünschte Besprechung sofort veranlassen würde, wenn nicht die Werften in Folge des Kupferstriedestrelles vor der Notwendigkeit ständen, ihre Betriebe zum größten Theil schließen zu müssen, und deshalb der augenblickliche Zeitpunkt für Verhandlungen wenig geeignet ist. Ich hoffe deshalb, daß Sie damit einverstanden sind, wenn ich die Besprechung so lange vertage, bis der Kupferstriedestrelle beendet ist.

Hochachtungsvoll René, stellvertretender Vorsitzender des Verbandes der Eisen-Industriellen Hamburgs.

Dieses Schreiben ist datirt vom 13. Mai. Da inzwischen die Werften nicht geschlossen worden sind, glaubt die Sektion der Werftarbeiter den Zeitpunkt für gekommen, der Sache abermals näher zu treten. Nach eingehender Debatte wurde folgende Resolution angenommen:

Die Mitgliederversammlung des Metallarbeiter-Verbandes, Sektion Werftarbeiter, hat Kenntnis von dem Schreiben der Arbeitgeber genommen, kann jedoch den Grund nicht anerkennen, daß der Zeitpunkt zu einer Verhandlung nicht geeignet sei, weil sich die Kupferstriede im Streit befinden. Die Werftarbeiter halten vielmehr den Zeitpunkt für gekommen, daß den Wünschen der Arbeiter näher getreten werde, und beschließen: Die Ortsverwaltung hat sich zwecks einer Besprechung nochmals mit den Arbeitgebern in Verbindung zu setzen.

Sippstadt. Unter den hiesigen Kollegen ist seit längerer Zeit eine Klage eingetreten, wie es vorher nicht der Fall war. Und doch wäre alle Veranlassung vorhanden, sich etwas mehr um den Verband und um das eigene persönliche Interesse zu kümmern. Die Westphälische Metallindustrie,

A. G. Sippstadt, trägt Sorge dafür, uns zu überzeugen, daß wir unsere Interessen besser wahren müssen; sie benützt die jetzige Krise zu Akkordreduktionen in der Höhe bis zu 40 Prozent. Die meisten Abzüge erfolgen in der Drückerei, Klempnerei, Stanzerei, Schleiferei und bei den Instrumentenmachern. Vergangene Woche wurde mehreren Drückern und Klempnern gekündigt, obwohl erst vor 14 Tagen ein Drücker eingestellt wurde; Weiterer arbeitet auch pro Tag um eine Mark billiger wie die anderen Drücker. Es ist dies der Nachkollege Theodor Salmen. Der Firma ist es darum zu thun, möglichst billige Arbeitskräfte zu bekommen. Die Firma wird aber wohl noch zu der Einsicht gelangen müssen, daß sie mit solchen Arbeitern nicht weit kommen kann. Die Behandlung der Arbeiter seitens des Herrn Direktors Windmüller und des Werkmeisters Bandenlohn läßt viel zu wünschen übrig. Letzterer scheint sich betreffs Erziehung billiger und williger Arbeiter noch einen Namen machen zu wollen. Durch darsches Auftreten gegen Arbeiter und Bezahlung, Abzüge machen u. s. w. hat er sich die Sympathie der Arbeiter verschert. Die Arbeiter der Westphälischen Metallindustrie sollten daher endlich einsehen, daß sie sich reger zusammenschließen müssen. Kollegen, tretet der Organisation, dem D. M.-V. bei, dann wird es auch möglich sein, allen Bedrückungen erfolgreich Widerstand zu leisten.

Niederfeld. Am 14. Juni fand im Gasthof zur Goldenen Krone in Kleingehäwitz eine sehr gut besuchte öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt, in der die Zustände in der Fabrik der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke vorm. O. L. Kummer u. Co., hauptsächlich die dort neu eingeführte Arbeitsordnung besprochen wurde. Das Referat hatte der zufällig in Dresden weilende Genosse Emil Eichhorn-Mannheim übernommen, der sich seiner Aufgabe in bester Weise entledigte, wofür ihm lebhafter Beifall zu Theil wurde. Der Referent, der in früheren Jahren als Mechaniker in der Kummer'schen Fabrik arbeitete, führte u. A. folgendes aus: Da heute, wo wir über die neue Fabrikordnung uns unterhalten wollen, die Firma vorm. Kummer ihren Konkurs angemeldet hat, ist es nothwendig, zunächst einmal darüber zu reden, wie veraltete Unternehmungen begründet und veraltet werden, und in welchem Verhältnis sie zu den Geldvermittlungsinstituten, den „Banken“ stehen. Der Konkurs des Kummerwerkes hängt unmittelbar zusammen mit dem Zusammenbruch der „Bank für Handel und Industrie“. So lange die Banken dazu dienen, Handel und Gelbverkehr zwischen verschiedenen Plätzen der Welt zu erleichtern und zu vermitteln, hatten sie einen guten Zweck. Jetzt ist aber ihr Hauptzweck, sette Dividenden für die Aktionäre und hohe Lantienmen für Direktoren und Aufsichtsrath herauszuschinden. (Genau so verhält es sich auch mit der Bank für Handel und Industrie, die den größten Theil der Kummeraktien in Besitz hatte.) Das Kummerwerk war zuerst ein ganz solides Unternehmen, das war zu jener Zeit, als man dem Arbeiter noch 3 bis 4 Briefe schrieb, um tüchtige Kräfte von auswärts heranzuziehen; damals war auch die Behandlung eine ganz leidliche. Aber schon zu dieser Zeit übten einige Bankprozen einen bedeutenden Einfluß auf das Werk aus; sie bekamen es bei der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft im Jahre 1894 vollständig in ihre Gewalt. Es wurde nun versucht, die Konkurrenz alter, bewährter Firmen zu schlagen; zu diesem Zwecke wurden Aktien aller möglichen Fabriken und Unternehmungen aufgekauft, selbstverständlich zu außerordentlich hohen Kurzen, die meistens zunächst keinen, und später nur geringen Nutzen abwarfen. Es wurden große Pläne gemacht; eine eigene, kostspielige Druckerei angelegt. Die Vertheilung an allen möglichen Sachen erforderte einen komplizierten und theueren Verwaltungsapparat; überhaupt waren stets zu viel Beamte da. — Man fing nun an verkehrten Ende zu sparen an, drückte in ganz ungehöriger Weise die bisher gezahlten Löhne und zwang zuletzt den Arbeitern eine neue Arbeitsordnung auf, aus der Jeder, ohne Jurist zu sein, Alles rückliche machen kann. Diese Fabrikordnung wurde kurze Zeit ausgehängt, die Arbeiter legten Protest dagegen ein, die Firma beantwortete ihn gar nicht, sondern zwang die Arbeiter einzeln zur Unterschrift. Nun fällt ja bei Konkurs auch die Fabrikordnung, aber das Werk wird sicher nach einem Stillstand von einigen Tagen wieder weiter arbeiten, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Arbeiter mit dieser Fabrikordnung weiter drangsaliert werden sollen; deshalb ist es zweckmäßig, dieselbe etwas näher zu beleuchten.

Diese Ordnung, oder richtiger Unordnung, mit ihrem jänderhaftem Deutsch, ihren schwerverständlichen, unklaren Ausdrücken, ihren ungeheuer vielen Strafen bis zur Höhe eines ganzen Tagelohnes, ist ein echtes Kind eines ganz verknöcherten Bureauftraten. Aber auch der Humour fehlt nicht darin, so wird im § 1 genau angegeben, an welchem Thor Arbeitstuchende sich zu melden haben; vielleicht will man die Fabrikordnung als Flugblatt unter die Arbeitslosen vertheilen, denn anders ist es nicht gut denkbar, daß ein Arbeitstuchender Kenntnis von dieser in der Fabrik geltenden Bestimmung haben könnte. Auch dürfte von ganz besonderem Interesse sein, daß sich Jeder nach der nach mitteleuropäischer Zeit gestellten Fabrikuhr zu richten hat.

Jeder Arbeiter ist nach § 2 verpflichtet, auf Verlangen nach Feierabend, Nachts, an Sonn- und Festtagen zu arbeiten. Für Nacharbeit, darunter versteht die Firma n u r die Zeit von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens, wird ein Zuschlag von 3 Pf. pro Stunde gewährt. Der Firma steht es dagegen frei, den Betrieb jederzeit einzuschließen oder ganz einzustellen. Lohn wird für die ausfallende Zeit nicht bezahlt; auch nicht für die Zeit, die ein Arbeiter aus irgend einem, in seiner Person liegenden Grunde versäumen muß; man schaltet hier ganz einfach die §§ 615 bis 616 des B. G. B. aus.

Im § 4 wird unbedingter Gehorsam gegenüber a l l e n Vorgesetzten und Beamten vom Arbeiter verlangt. Da man jeden Arbeiter als Spitzhüben betrachtet, so muß sich Jeder unter Umständen beim Portier einer Leibesbesichtigung unterwerfen. Leider hat erst kürzlich ein Arbeiter ganz bedeutender Diebstähle wegen entlassen werden müssen; die Arbeitsordnung ist aber nur für Arbeiter.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an **Erhard Werner, Stuttgart, Poststraße 160/1**, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. **Mittheilungen Erich Der Vorstand.**

Das nächste Stück enthält aber § 5. Dort wird im Abs. 10 von jedem Arbeiter verlangt, seinen Kollegen wegen event. Veruntreuungen usw. sofort bei der Betriebsleitung zu denunzieren, der Name des Denunzianten bleibt verschwiegen, und nach § 11 erhält Letzterer, falls durch die Anzeige ein Schaden verhütet werden konnte, eine entsprechende Belohnung. Hier will man also freie Arbeiter zu bezahlten Spitzeln machen.

Dafür wird nun aber auch im § 8 ein horrendes Lohn festgesetzt. Danach hat zu arbeiten die ersten 14 Tage: Jeder volljährige Arbeiter zu dem für seine Kategorie festgesetzten Mindestlohn, jeder Minderjährige gegen einen Stundenlohn von 10 bis 15 Pfg.

Der Referent erwartet, daß die Arbeiter noch einmal mit allem Nachdruck gegen eine derartige Gefängnisordnung Stellung nehmen werden. Hierauf gelangt einstimmig folgende Resolution zur Annahme:

„Die heute im Gasthof zur Goldenen Krone in Kleinschachwitz tagende öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden. Sie verurteilt aufs Entschiedenste das Verhalten der Firma Aktiengesellschaft Elektrizitätswerke vorm. O. L. Kummer u. Co. in Niederjeschitz, die, nachdem sie Jahre lang ungeheure Profitsummen einbrachte, durch rigorose Behandlung, rückichtslose Lohnreduktionen und schließlich durch Ausdrängung einer neuen, beschärfsten Arbeitsordnung, deren Unterschrift man durch hinterlistige Ueberrumpelung erzwingt, jetzt ihre Arbeiter, die ihr erst die ungeheuren Mehrerlöse geschafft haben, zu knechten sucht. Die Versammlung erkennt aber an, daß nur durch festen und engen Zusammenschluß aller beteiligten Arbeiter derartige Maßnahmen abgewehrt werden können und sie verpflichtet sich, den zuständigen, auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Verbänden beizutreten und für immer größere Ausdehnung derselben Sorge zu tragen.“

Nachdem noch ein Kollege im Sinne des Referenten gesprochen, und letzterer im Schlußwort noch einmal eindringlich zur Organisation aufforderte, schloß der Vorsitzende mit dem Hinweis, namentlich auch nach der einstimmig beschlossenen Resolution zu handeln, die imposante Versammlung.

Schläger.

Reichhausen. Der Streit der hiesigen Metallschläger dauert ununterbrochen fort. Zuzug ist bis jetzt nicht zu verzeichnen. Die Stimmung der Streikenden ist eine musterhafte. Jetzt wissen wir's, warum uns unsere Meister so lange hinhalten. So viel wir erfahren, soll ihnen auf einmal ein Lohnkommissionsmitglied unheimlich sein, im anderen Falle schon längst eine Unterhandlung stattgefunden hätte. Warum haben das die Meister nicht gleich gesagt? Diesem „Uebel“ hätte man schon lange abgeholfen, wenn sie gewillt sind, die gestellte Forderung anzuerkennen. Jedenfalls werden sich die Streikenden nicht so schnell irreführen lassen, um sich durch eine willkürliche Unterhandlungsweise geknöpft zu sehen.

Schmiede.

Reich. Der Zuzug von Schmieden nach der Linderwagenfabrik von Geborsky ist streng fernzuhalten. Wie es scheint, sind selbst die Arbeitswilligen mit den Arbeitsverhältnissen dort nicht zufrieden.

Fellenhauer.

Breslau. Die hiesigen Fellenarbeiter beschlossen in ihrer letzten Versammlung, den Arbeitsnachweis besser auszubauen. Das Ansuchen ist streng verboten. Kollegen, die den Arbeitsnachweis umgehen, sollen in Zukunft in der Metallarbeiter-Zeitung veröffentlicht werden. Zur weiteren Bekanntmachung des Arbeitsnachweises werden Plakate in den Herbergen von Breslau und, so weit es möglich ist, auch in der Provinz ausgehängt werden.

Rundschau.

Der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ widmet unserer in Nr. 20 gegen ihn gerichteten Bemerkung in seiner Nr. 70 vom 18. Juni eine Erwiderung. Allein das Sprichwort: Was lange währt, wird gut, trifft leider darauf nicht zu. Auch daß die Erwiderung so lang ist, ist nicht gut. Für die ganze Art, wie der Correspondent zu polemischen Beliebt, ist es bezeichnend, daß er sich erst künstlich eine Unterlage schaffte, um uns mit der Retourkutsche „schofel“ aufzuwarten zu können. Was soll man dazu sagen, wenn er seinen Lesern zu bieten mag: Wir hätten durch unsere Bemerkung gegen den Correspondent anscheinend das Bedürfnis gehabt, die Entladung des Gemütes über den Vorstand des D. M. V. wegen des Malfeier-Artikels auf Kosten der organisierten Buchdrucker etwas abzuleiten? Wenn wir nun auch über jedes Wort, das gegen die Metallarbeiter gerichtet wird, so nervös würden wie der Correspondent, wenn es sich um die Buchdrucker handelt, dann würden wir sagen, es sei keine Beleidigung der organisierten Metallarbeiter, ihnen zuzutrauen, daß sie sich durch derartige — angenommen, wir hätten die uns unterstehende Absicht gehabt — Wippen in ihrer Meinung beeinflussen lassen. — Wir nehmen schließlich Notiz davon, daß der Correspondent die von uns in Nr. 20 kritisierte Bemerkung nur auf die Leipziger Volkszeitung bezogen haben will.

Bekämpfung der Arbeitersekretariate. Die vielerorts durch die Arbeiterorganisationen geschaffenen Sekretariate für Ertheilung von Rath und Hilfe in gewerblichen Rechtsangelegenheiten haben sich allenthalben als höchst erprobliche Einrichtung bewährt. Auch die Verbände konnten ihren Nutzen ihrer Anerkennung nicht verweigern und haben, soweit uns bekannt, dieser Schöpfung der Arbeiterbewegung im Allgemeinen keine Hindernisse zu bereiten versucht. Eine Ausnahme bildet das Arbeitersekretariat in Weuthen in Ober-Schlesien. Hier, wo die Arbeiterbewegung noch jung ist und ihr Unternehmern und Behörden im ersten Eifer versuchen, Alles zu befehlen, was geeignet ist, die Sozialdemokratie zu fördern, wurden auch dem von Dr. Winter geleiteten Arbeitersekretariat allerlei

Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Jetzt hat sich auch die Rechtsprechung des obersten schlesischen Gerichtshofes der Erthörung der Thätigkeit der Arbeitersekretariate gewidmet. Es wird hierüber aus Breslau berichtet:

„Das Breslauer Oberlandesgericht hat ein für die deutschen Arbeitersekretariate sehr bedeutsames Urtheil gefällt. Der Arbeitersekretär Dr. Winter in Weuthen i. O.-Schl. hatte sich seinerzeit vor dem dortigen Schöffengericht zu verantworten, weil er es unterlassen hatte, sein Rechtschreibbureau gemäß § 35 der Reichsgewerbeordnung anzumelden. Dieser Paragraph fordert die polizeiliche Anmeldung für Betriebe, die auf die gewerbmäßige Versorgung fremder Rechtsangelegenheiten und Abfassung bezüglicher Schriftstücke gerichtet sind, während § 151 der Reichsgewerbeordnung die eventuell zur Leitung solcher Betriebe bestellten Personen für die Erfüllung der Anmeldepflicht haftbar macht. Die Anklage gründete sich darauf, daß im sogenannten Arbeitersekretariate Personen aus dem Arbeiterstande unentgeltlich Auskunft erhalten, ebenso unentgeltliche Anfertigung von Schriftstücken vorgenommen werde, daß aber der von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angestellte Bureauarbeiter angewiesen sei, die Hilfesuchenden zum Eintritt in die Gewerkschaften zu veranlassen, an welche sie dann Eintrittsgeld und feste regelmäßige Beiträge zu zahlen hätten. Auch zahlten manche Rechtsuchende freiwillig beliebige Beträge für die ihnen geleisteten Dienste an das Arbeitersekretariat.“

Vom Schöffengericht wurde Dr. Winter freigesprochen. Eine gewerbmäßige Thätigkeit des Arbeitersekretariats sei darin nicht zu ersehen, daß dortselbst Rechtsuchende zum Beitritt einer Gewerkschaft veranlaßt würden, da die Eintrittsgelder und regelmäßigen Beiträge, die seitens der Gewerkschaften von den Mitgliedern erhoben werden, nicht das Äquivalent für die Thätigkeit des Arbeitersekretariats, sondern für die von den Gewerkschaften selbst ihren Mitgliedern gebotenen Leistungen darstellen. Auch die Annahme gelegentlicher freiwillig gegebener Beiträge seitens Rechtsuchender spreche nicht für eine gewerbmäßige Versorgung fremder Rechtsgeschäfte.

Vom Landgericht Weuthen i. O.-Schl. wurde auf Berufung des Staatsanwalts das schöffengerichtliche Urtheil aufgehoben und Dr. Winter zu 30 M. Geldstrafe verurtheilt. Das Landgericht begründete das Urtheil folgendermaßen: Der von den Gewerkschaften beim der Generalkommission der Gewerkschaften angestellte Leiter des Rechtschreibbureaus habe den Auftrag, die Rechtsuchenden als zahlende Mitglieder den Gewerkschaften zuzuführen und letzteren durch die Eintrittsgelder und regelmäßigen Beiträge dauernde Einnahmen zu verschaffen. Darin sei die Gewerbmäßigkeit des Betriebes zu erblicken, ebenso wie in dem Umstand, daß offenbar von vornherein auch auf die freiwilligen Beiträge von Rechtsuchenden gerechnet worden sei.

Gegen dieses Urtheil legte Dr. Winter Berufung beim Oberlandesgericht ein. Er bestritt die Rechtswichtigkeit des vom Landgericht aufgestellten Begriffes der Gewerbmäßigkeit. Das Arbeitersekretariat mache in keinem Falle für seine Hilfeleistung den Rechtsuchenden irgend eine Gegenleistung zur Bedingung. Der eventuell erfolgende Beitritt von Rechtsuchenden beghe die Zahlung von Eintrittsgeldern und Beiträgen an die Gewerkschaft könne daher unter keinen Umständen als eine dem Arbeitersekretariat gewährte Gegenleistung angesehen werden, ebenso wenig aber auch die freiwilligen Spenden, die nicht einmal der Generalkommission, sondern die der Parteikasse zugewiesen würden. Weiter machte die Revision den Einwand der Verjährung geltend, da bei Beginn des Strafverfahrens mehr als drei Monate seit Eröffnung des Bureaus verfloßen seien. In Uebereinstimmung mit dem Antrage des Oberstaatsanwalts kam der Strafsenat des Breslauer Oberlandesgerichtes jedoch zur Verwerfung der Revision. Das Landgericht Weuthen i. O.-Schl. habe den Begriff der Gewerbmäßigkeit nicht verkannt. Eine Verjährung konnte nicht eintreten, da die Pflicht zur Anmeldung des Betriebes so lange bestehe, wie der Betrieb selbst.

Dieses Urtheil der obersten Instanz stellt die so eigenmächtig und gegenständig wirkenden deutschen Arbeitersekretariate auf eine Linie mit jedem beliebigen Privatkonsulenten, der sein Gewerbe aus Gründen persönlichen Gewinns betreibt. Zugleich eröffnet das Urtheil der Verwaltungsbehörde die Gelegenheit, nach ihrem Ermessen ein Arbeitersekretariat gänzlich zu verbieten.

Während Dr. W. Winter, der Leiter des Arbeitersekretariats in Weuthen, wegen Nichtanmeldung des Gewerbes verurtheilt wurde, hat die erste Instanz in einem gleichen Verfahren gegen Gogolowski in Posen ein freisprechendes Urtheil gefällt. Es heißt in demselben: „Es sollte das (Gesetz von der Anmeldepflicht) die Winkelkonsulenten treffen (Reichsgewerblich-Erkenntnis 18 S. 293), weil nur gegen diese der Schutz für nötig befunden wurde. Zu diesen gehört aber der Angeklagte nach der Art seines Geschäftsbetriebes ebenso wenig, als etwa ein Bankier, obwohl dieser die Versorgung fremder Rechtsangelegenheiten gewerbmäßig betreibt.“ Die amtliche Motive zu dem Entwurfe dieses Gesetzes, mitgetheilt in v. Mohr'scheit „Die Gewerbe-Ordnung“, S. 191 ff., schildern in lebhaften Farben das gemeingefährliche Treiben eines großen Theils der als Winkelkonsulenten, Kollkollanten, Winkelkonsulenten usw. thätigen Personen, welche sich nicht vom Interesse ihrer Klienten, sondern lediglich von ihrer Gewinnlust leiten lassen, und fanden das einzige Mittel, dieser Schädigung des Gemeinwohls abzuhelfen, in der Uebertagung der Pflicht auf die Behörden, den fraglichen Gewerbebetrieb zu untersagen. Aus den Motiven erhellt, gegen welche Personen das Gesetz das Publikum zu schützen beabsichtigte.

Sodann erfolgt die Geschäftsbeforgung überhaupt nicht gewerbmäßig, sondern im Verhältnis zu dem Rechtschreibbureau unentgeltlich. Diese werden nicht, inwiefern der § 35 der Gewerbe-Ordnung schützen will, wirtschaftlich ausgebeutet, empfangen den Beistand vielmehr unsonst. Deshalb können die sogenannten Arbeitersekretariate, welche ihre Thätigkeit zu humanitären, gemeinnützigen Zwecken, namentlich aus parteipolitischen Rücksichten üben, nicht als gewerbliche Einrichtungen angesehen werden. (von Mohr'scheit, Note 30 zu § 35 S. O.)

Da die Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil Berufung eingelegt hat, darf man gespannt sein, ob ein höheres Gericht die Thätigkeit der Arbeitersekretariate, ebenso wie das Breslauer Oberlandesgericht als eine gewerbmäßige und daher als anmeldepflichtig betrachtet wird.

Abrechnung

über den Streit und die Aussperrung der Formner, Fernmacher und Hilfsarbeiter in Nürnberg. (Vom 21. April 1900 bis 2. März 1901.)

Einnahme: Zuzug aus der Hauptkasse 68,380 M. Von den laufenden Verbandsbeiträgen am Ort vom 1. April 1900 bis 31. Dezember 1900 2279,92 M. Sonstige Einnahmen bis 2. März 1901 12,249,62 M. Summa 82,909,94 M. 54 Pfg.

Ausgabe: Streikunterstützung 73,428,70 M., Wettszuschüsse 4385.— M., Reise- und Abschubgelber 835,20 M., Agitation und Information 516,25 M., Porto u. Schreibmaterial 71,57 M., Inscrat und Druckarbeiten 112,50 M., Streikleitung 465.— M., Strafmandate 10,30 M., Sonstige Ausgaben 126,70 M. An den Zentralverband Sozialistischer 2700.— M., für Baus zurückbezahlt 4.— M. Summa 82,155,22 M.

Abschluß: Einnahme M. 82,909,94 Ausgabe „ 82,155,22

Kassenbestand am 2. März 1901 M. 754,32

Spezifikation der Sonstigen Einnahmen: Fries, Ansbach 5,70 M., Deichmüller, Ufersleben 181,80 M., Markt, Werthaler, Augsburg 9,40 M., Bamberg (Futtmacher) 5,00 M., Freising (Formner) durch H. 18,00 M., Halle a. d. S. (Formner) durch Steuer 300,00 M., München (Formner) durch Freisinger 380,00 M., Nügelborf durch Fiedler 35,00 M., Reichenschwand (Bronzearbeiter) 12,00 M., Regnitz d. Erl. 160,00 M., Prag (Formner) d. Satobled 112,21 M., Leipzig d. Rebe 100,00 M., Schwab. Gmünd von W. Gallenstein 4,00 M., Würzburg d. A. Ditrich 35,80 M., Nürnberg: Allgemeine Verwaltungsstelle 1500 M., Sektion der Fälscher 100,00 M., Sektion der Metallruder 50,00 M., Sektion der Robellschreiner 40,00 M., Fellenhauer 20,00 M., Holzarbeiterverband 120,00 M., Zimmerer (Zentralverband) 50,00 M., Brauer (Zentralverband) 76,15 M., Transport- u. Handelsarbeiter 5,00 M., Stukkature 20,00 M., Feizer u. Maschinisten 9,00 M., Buchdrucker 30,00 M., Gewerkschaftskarte 1020,00 M., Ueberchuß einer Krankspeude von den Arbeitern der Maschinenbau-Aktiengesellschaft Nürnberg 166,91 M., Ueberchuß einer Krankspeude von den Arbeitern der Armaturenfabrik Hilpert 7,50 M., Ueberchuß einer Krankspeude von den Formnern der Edwardschen Gießerei 12,10 M., Ueberchuß einer Krankspeude von der Schrammschen Pfiselfabrik 6,70 M., Arbeiter-Sängerbund 50,00 M., Arbeitergesangverein Sangerheim 9,50 M., Arbeitergesangverein Lichtenhof 44,00 M., Arbeiterverein Glashammer und Zurnverein Bleiweißhof 81,42 M., Arbeiter-Zurnverein Glashammer 25,00 M., Von den Formnern der Schuderschen Gießerei 65,20 M., Von den in Arbeit stehenden Formnern u. f. w. nach dem Streit 909,20 M. Auf Sammelkästen und für Baus von den Gewerkschaften Nürnbergs und Fürths 5886,03 M. Von Privaten u. f. w. 593,00 M. Summa 12,249,62 M.

Nürnberg, den 29. Mai 1901.

Ernst Gaumert, Kassier.

Ad. Genz gen. Ettrich-Rath, Joh. Schmuder.

Alle Reklamationen sind zu richten an E. Gaumert in Pfeddersheim b. Worms a. Rh.

Das Agitationskomitee für Nordachsen

hat sich konstituiert und besteht aus den Kollegen Carl Böhm, Max Heide und Rudolf Schramm. Als Korrespondent wurde Otto Reide-Leipzig, Windmühlenstr. 11, nominirt, und sind alle Zuschriften, sowie die Wünsche bez. der Referenten an denselben zu richten.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (S. S. 29, Hamburg).

Bekanntmachung.

Die Filialverwaltungen werden aufgefordert, uns sofort Mittheilung davon zu machen, wenn sich das Mitglied Max Kaiser, 107949, beigetreten am 7. März 1900 in Dargelow, als zugereist meldet, oder in die Mitgliederliste eingetragen ist.

Den Bewerbern um die von uns ausgeschriebene Stelle eines Hilfsarbeiters auf unserem Hauptbureau wird hierdurch mitgetheilt, daß Herr Max Fabrenwald-Berlin gewählt ist.

Die mit Rückporto versehenen Bewerbungen, sowie belegte Zeugnisse werden baldmöglichst zurückgesandt.

Bei nicht regelmäßiger Sendung der Metallarbeiter-Zeitung ersuchen wir unsere Bevollmächtigten, Reklamationen direkt an die Expedition, Sulzbachstraße 9, Nürnberg zu richten.

Hamburg, Juni 1901.

Der Vorstand.

Litterarisches.

Anführungschriften über das Christenthum und die Kirche herauszugeben hat die Buchhandlung Bornärtz in Berlin angekündigt. Drei solcher Schriften zum Preise von je 15 Pfg. aus der Feder von Dr. E. Hofinsly liegen bereits vor: 1) War Christus Gott, Mensch oder Uebermensch? — 2) Waren die Urchristen wirklich Sozialisten? — 3) Das wahre Christenthum als Feind von Kunst und Wissenschaft. — Natürlich ist das ganze politische und religiöse Muderthum über diese Ankündigung hergefallen und hat Regierung und Polizei „Charisma-

den" versucht. Ihr Bemühen wird vergebens sein. Die Schriften enthalten keine wüsten Schimpfereien, sondern legen an der Hand der bürgerlichen Aufklärungsschriften des 19. Jahrhunderts den Mythos bloß, als ob das, was heute von der Kirche und ihren bezahlten Dienern als Christentum hingestellt wird, identisch mit dem Urchristentum sei und als ob dieses jene ideale Lehre und jene ideale Gesellschaft war, als die man sie heute hinstellt. Solche Agitationschriften können keine ins Einzelne gehende Widerlegung der christlichen Lehre sein, aber sie stellen die Sache dem Leser unter einem neuen Gesichtspunkte dar, regen ihn zum Nachdenken, zum Vergleich, zum Zweifel an — und haben damit ihren Zweck erfüllt. Nicht wissenschaftlicher Waffenschein, sondern die großen allgemeinen Gesichtspunkte in gemeinverständlicher, die Gefühle nicht verletzender Darlegung beleuchtet — diese Aufgabe dürften diese drei Schriften erfüllt haben.

Briefkasten.

Eine Anzahl Korrespondenzen mußten zurückgestellt werden.

Verschiedenen Fragern. Exemplare der „Mittzeitung“ sind noch fortwährend zu haben. Wer etliche vergräbte Stunden haben will, möge dieselbe bestellen.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

- Alfeld a. Leine. Samstag, den 29. Juni, Abends 9 Uhr, bei Hermanns.
Altenburg. Sonnabend, den 29. Juni, Abends halb 9 Uhr im „Waldschlößchen“. Die Krisen und ihre Bedeutung für die Arbeiter. Referent: Fritz Ehrler-Mühlhausen.
Altona. Dienstag, 9. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Christianten.
Baden-Baden. Samstag, 6. Juli.
Barmen. Samstag, 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5.
Berlin. Generalversammlung: Mittwoch, 3. Juli, Abends 8 Uhr, im Friedrichstädtischen Kasino, Friedrichstraße 236. Wahl eines Revisoren und zweier Beisitzer zur Ortsverwaltung. Diskussion über den Bericht vom Verbandstag.
Berlin. Allgemeine Vertrauensmänner-Versammlung: Mittwoch, den 10. Juli, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.
Berlin. Klempner. Dienstag, den 2. Juli, im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15. Vortrag des Herrn Dr. Steiner.
Berlin. Vertrauensmännerkonferenzen: Sonnabend, den 18. Juli, für den Norden bei Dieck, Alterstraße 123. Mittwoch, 17. Juni, für den Süden im Gewerkschaftshaus. Sonnabend, den 20. Juli, für Moabit bei Fischer, Waldstr. 8. Donnerstag, 25. Juli, für Mechaniker, Optiker, Uhrmacher im Gewerkschaftshaus.
Berlin. Gas-, Wasser- und Heizungsrohrleger und Helfer: Sonntag, 14. Juli, Vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Bernburg. Sonnabend, den 6. Juli, Abends 8 Uhr, bei Carl Amage, Steinstraße 2-4.
Bitterfeld. Sonnabend, den 6. Juli.
Böhm. Sonntag, den 7. Juli, Vorm. 11 Uhr, bei Förster, Marktmarkt 12.
Bonn. Samstag, den 29. Juni, Abends 9 Uhr, bei Fäßender.
Braunschweig. Sonnabend, den 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Berder 32.
Bromberg. Dienstag, 2. Juli, Abends 8 Uhr, im „Lohli“, Thälstraße.
Erlangen. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, Abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Engel“.
Grimmshausen. Sonnabend, den 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, in Ahner's Herberge, Johannsplatz.
Hammstadt. Samstag, den 6. Juli, in „Erasmus Bierhalle“, Dieburgerstraße.
Hessau. Sonnabend, den 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Burgstaller“, Amalienstraße.
Hortmund. (Sektion der Klempner u. Installateure.) Samstag, den 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Mühlhausen, Kampstraße 73.
Dresden. Sonnabend, 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Arion, Schützenplatz und Gasthof Pieschen, Vorgauerstraße. In beiden Versammlungen: Wie stellen sich die Mitglieder der Zählstelle Dresden u. Umg. zur Gründung eines Lokalfonds? Gleich nach Schluß der Versammlung findet die geheime Abstimmung statt; es hat deshalb jeder Kollege sein Mitgliedsbuch mitzubringen. Die Mitglieder, die in Postgasse, Deuben u. Umg. wohnen, werden in einer Versammlung 8 Tage später abstimmen.
Dresden mit Plauenföhr Grund. (Feilenhauer.) Sonntag, 7. Juli, Vormittags 11 Uhr, bei Falken, Freibergplatz. Unser Lokalfond. Gewerkschaftliches.
Fürth. Samstag, 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Alten Feih“.
Günthers. Sonnabend, den 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Krantz, Fasanweg 39.
Hera. (Sektion der Klempner.) Samstag, 29. Juni. Dann alle 14 Tage.
Herrnhut. Sonntag, 29. Juni, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Hessberg. (Sektion der Klempner.) Mittwoch, den 4. Juli, Abends 8 Uhr, im „Mühlkapavillon“, Weidstr. 4.
Frankfurt a. M.-Friedrichsheim. Samstag, 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Erlanger Hof“, Boragasse 11.
Frankfurt a. M.-Friedrichsheim. Montag, 8. Juli,

- Abends halb 9 Uhr für den Bezirk Döberad im „Lanus“, Offenbacherlandstraße 246.
Frankenthal. Samstag, den 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, bei Wargand, Welschgasse 33. Vortrag des Kollegen Schöb. Der beendigte Streik.
Härtenwalde u. d. Spree. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr, im „Schloßkeller“.
Hera. Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr Kassatag in Veders Lokal, Waldstraße.
Höppingen. Samstag, 29. Juni, Abends 8 Uhr, im „Dreikönig“.
Kufhausburg-Rothheim. Sonntag, den 7. Juli, Nachm. 3 Uhr, im „Weingarten“, bei Parth.
Kalle a. S. Sonnabend, den 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Konzerthaus“.
Kamm i. W. Jeden 1. u. 3. Freitag im Monat, Abends halb 9 Uhr, im Vereinslokal Winkler, Königstraße 34.
Kannover. (Allgem.) Sonnabend, 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Ballhof“, Burgstraße 9.
Karlburg. (Sektion der Klempner und Mechaniker.) Jeden Sonnabend nach dem 1. u. 15. des Monats bei Drogge, Langestraße 26.
Kreibrunn. (Allgem.) Samstag, 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, in der „Hoje“.
Kreuzruhe. (Sektion der Flechner u. Installateure.) Montag, Abends 8 Uhr, im „Gold. Kreuz“. Vortrag.
Krotzsch. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats bei Dieck, Schloßkirchstraße.
Landenberg a. M. Jeden Sonntag nach dem 1. des Monats, Vormittags halb 11 Uhr.
Leer. Sonnabend, den 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Reitbrink'schen Lokale“, Heisfelderstraße.
Liegitz. Sonnabend, den 6. Juli, im Gasthof zum „Preußischen Hof“. Vortrag.
Linden-Hannover. (Feilenhauer und Schleifer.) Sonnabend, 6. Juli.
Lützenwalde. Montag, den 1. Juli, Abends 8 Uhr, bei Otto Schulze, Beelitzerstraße 34.
Ludwigshafen a. Rh. Samstag, 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, im „Wittelsbacher Hof“, Ecke der Jäger- und Marktstraße.
Mühl. Sonnabend, den 6. Juli, Abends 8 Uhr Bahlabend in „Frischtungs Gasthof“.
München. (Sektion der Metallgießer und Gärtler.) Samstag, 6. Juli, im „Königsbauer“.
München. (Sektion der Bauhofsler.) Samstag, den 6. Juli, im „Ober-Dittl“, Sendlingerstraße.
Neu-Hannover. Sonntag, den 7. Juli, Vorm. halb 9 Uhr, bei Werstein. Bericht von der Generalversammlung.
Neusalz a. Oder. Samstag, 6. Juli.
Neustadt i. M. Am 6. Juli.
Nürnberg. (Sektion der Schmiede u. verw. Berufe.) Sonntag, 7. Juli, Vorm. 10 Uhr, im „Goldener Mörler“, Dittschmannsplatz. Die Beschlüsse der letzten General-Versammlung und der weitere Ausbau des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Referent: Albert Rudolph.
Nürnberg. (Sektion d. Schleifer, Polirer u. Bernidler.) Samstag, 6. Juli, Abends 8 Uhr, im Café Merl.
Oggersheim. Samstag, den 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Schmitt.
Osnabrück. Sonntag, 7. Juli.
Potschappel, Deuben. Sonnabend, den 13. Juli, im „Deutschen Haus“, Potschappel. Wie stellen sich die Mitglieder unserer Zählstelle zur Gründung eines Lokalfonds? Wichtig nach Schluß der Versammlung findet eine geheime Abstimmung statt. Jeder Kollege hat vor der Abstimmung sein Mitgliedsbuch vorzulegen.
Rathenow. (Goldarbeiter.) Sonnabend, den 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Kefeld, Jägerstraße 14.
Rudolstadt. Samstag, 29. Juni, Abends halb 9 Uhr, im „Roten Haus“.
Reinlingen. Jeden 1. Samstag, Abends 8 Uhr und jeden 3. Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr, bei Böpple, zur „Germania“.
Rheindt. Jeden 1. Sonntag im Monat bei Carl Unbach, M.-Glabach, Rheindtstraße. Jeden 3. Sonntag im Monat im Rheindt bei Johann Paland, Friedensstraße, Verkehrslokal.
Rothenburg a. d. E. Jeden 1. Samstag im Monat im „Roten Hof“. Nächste Versammlung am 6. Juli, Abends 8 Uhr.
Röslan. Sonnabend, 6. Juli, bei Schreiber, Feldstr. Abrechnung.
Rüdelsheim. Montag, den 2. Juli, Abends 9 Uhr, im Gasthaus zur „Lambahn“.
Schwiebus. Samstag, den 29. Juni, Abends 8 Uhr, bei Sombelach, Mühlstraße.
Solingen. Samstag, den 13. Juli, Abends halb 9 Uhr bei v. Gells, Kronenbergerstraße.
Straßburg i. El. Samstag, den 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Vogel, Weißthurnstraße 1.
Stralsund. Am 29. Juni.
Stettin a. Ang. (Bezirk 2.) Dienstag, den 2. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Schmidt, Pöhligerstraße 70.
Stettin a. Ang. (3. Bezirk, Grabow.) Sonnabend, 6. Juli, Abends 8 Uhr, bei Jeglien, Grabow, Markt 1.
Tuttart. (Sämtliche Sektionen.) Samstag, den 6. Juli, im Gewerkschaftshaus zum „Bären“, Eplingstraße 17-19.
Uttlingen. Samstag, den 13. Juli, bei Wegel, im „Goldenen Adler“, Jägerhoffstraße.
Velbert. Samstag, 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, bei Wily Hollens, Friedrichstraße 7. Vortrag über: Das Gewerkegerichtsgeß.
Weissenau. Jeden 1. und 15. des Monats bei Carl, goldene Luststraße.
Worms. Samstag, 6. Juli, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Zuffenhausen. Samstag, 6. Juli, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum „Straßthal“.

- Breslau. Das Mitglied Richard Wasglen, Brückenwagenbauer, geb. zu Stettin, 21 Jahre alt, wird um seine Adresse ersucht. Verwaltungsbeamte und Mitglieder werden gebeten, event. die Adresse W.'s anzugeben. Max Nordhölte, Breslau, Neue Oberstraße 19a.
Grimmshausen. Bevollmächtigter: Paul Schaarschmidt, Former, hinterm Bahnhof 7.
Dresden. Sonntag, 23. Juni großes Sommerfest im „Gambrius“, Obstauerstraße. Allerhand Belustigungen. Karten à 15 Pfg. im Bureau, Selichstraße 14, sowie bei den Bettungsboten. Anfang 8 Uhr.
Höln-Lindenhal. Bevollmächtigter: Adam Beder, Bademerstraße 112.1.
Hessberg. (Sektion der Klempner.) Bevollmächtigter: Heinrich Földer, Fürgengstraße 77. Kassier: Bruno Beder, Johanneskirchhof 1.
Lübeck. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer Lübecks befindet sich bei Edw. Graaf, Große Peterstraße 12, Abends von 6-7 Uhr. Aufsuchen streng verboten. Auszahlung des Ortsgeschenks daselbst.
Röslan. Sonntag, 7. Juli, Nachm. 3 Uhr Gewerkschaftsfest in der „Goldenen Krone“. Umzug, Konzert, Belustigungen, Abends Ball.
Zwickau. Bevollmächtigter: Max Richter, Thalstr. 10a. Reisegeld wird von halb 8-9 Uhr im Verkehrslokal Belvedere ausbezahlt.

Gestorben.

In Bremerhafen am 3. Juni Christian Henke, 21 Jahre alt, an Schindsucht. — In Weiswasser der Schlosser Karl Schröter, 20 Jahre alt, beim Baden ertrunken. — In Chemnitz am 18. Juni der Fabrikarbeiter Herrn. Brückner, an der Proletarierkrankheit. — In Mannheim am 16. Juni der Spengler Johann Kraus, 27 Jahre, an Lungenleiden. — In Halle Wilhelm Bräutigam, 81 Jahre alt, an Herz-erweiterung.

Öffentliche Versammlungen.

Rheindt. Sonntag, den 30. Juni, Vormittags 11 Uhr, bei Matus, Rheindtstraße in M.-Glabach. Zweck und Nutzen der Gewerkschafts-Organisation. Referent: Arbeitersekretär Hofrichter-Eöln.

Privat-Anzeigen

Inserate werden nur gegen Vorausbezahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltene Pettzeile beträgt 50 Pfg.

Der Metallarbeiter.

Hilfs- und Nachschlagewerk für Dreher u. Schlosser. Enthält Anleitung zum Härten, Bohren, Fraisen und Drehen. Die Zeitberechnung z. Drehen größerer Gegenstände auf der Plandrehbank, Berechnung der Tourenzahl von Maschinen. Das konisch Drehen mittelst Reistock u. Support. Gewindeberechnung nach Whitworth und Millimeter-Steigung, sowie Gewindef Tabellen für alle vorkommenden Gewinde, Konstruieren von Zahnräder, sowie Fraisen von Zahnrädern und anderes.
Viele Anerkennungen. Zu beziehen durch
Konst. Haas, Köln-Ghrenfeld,
Piusstraße 2a.
1 Stück M. 1,80 (auch in Briefmarken) oder per Nachnahme M. 2,—, 2 St. 3,60, 3 St. 5,40, 5 St. 8,20 und 10 Stück 16,— bei freier Zusendung. Bei 10 St. 1 Freieemplar.

Das von Frau Anna Hein, früh. Oberhebamme a. d. gebürtlich. Altkn. d. Kgl. Charité zu Berlin verfaßte Buch „Frauenschatz“ send. f. 50.- in Brsm. d. Versandhaus hyg. Bedarfsart. v. Frau Anna Hein i. Berlin S. Nr. 206 Dranienstr. 65.

1 oder 2 Mechaniker welche in Fahrräder gut bewandert sind, finden dauernde Beschäftigung. Gute Zeugnisse werden verlangt. Van Loisen, in Genf.

Tüchtige Arbeiter und Monteurs der Stahlwellblech-Rolladen-Branche gesucht. Carl Schließmann, Rastel-Rain.

Mannheim. Der Schlosser Hans Reisinger wird ersucht, seine Adresse Familienverhältnisse halber an Herrn. Kreumer, Mannheim, Schwefelgasse 114, mitzutheilen.

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter. (Tourenb. 1. Aufl.) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisen- u. 2 Strassenkarten. Geb. M. 1,50. Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr., u. alle Buchh.